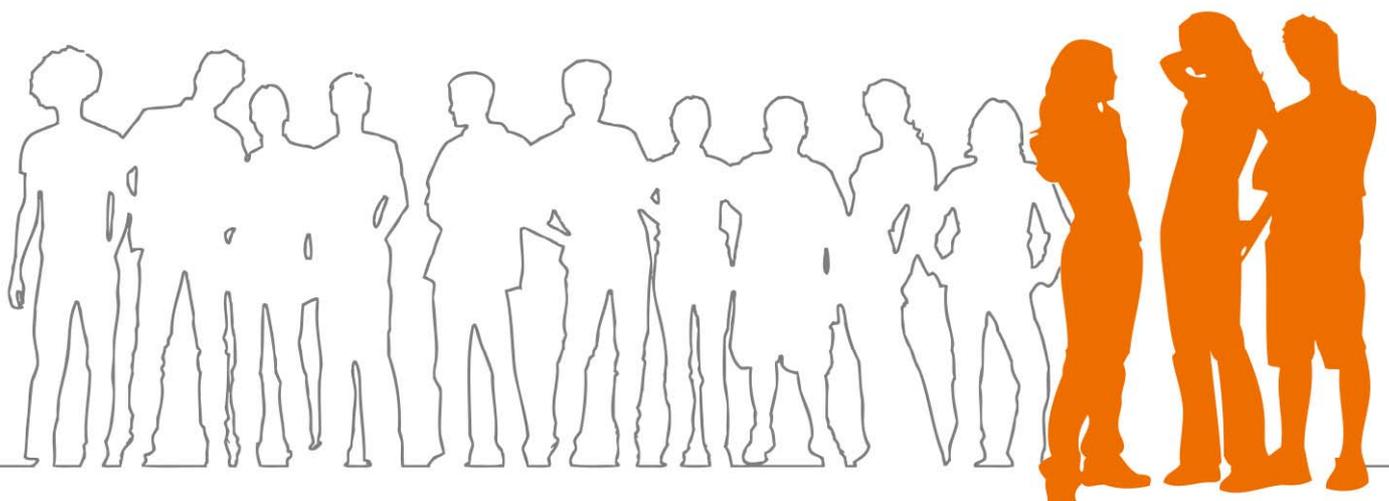


JUGENDSOZIALARBEIT VERSTÄRKEN - JUNGE MENSCHEN NACHHALTIG STÄRKEN

EINE HANDREICHUNG DER BAG KJS UND DER BAG EJSA
ZUR KOMMUNALEN VERANKERUNG VON PROGRAMMSTANDORTEN
UND PROJEKTEN DER JUGENDSOZIALARBEIT



IMPRESSUM

Jugendsozialarbeit verstetigen – Junge Menschen nachhaltig stärken Eine Handreichung der BAG KJS und der BAG EJSa zur kommunalen Ver- ankerung von Programmstandorten und Projekten der Jugendsozialarbeit

Berlin, August 2013

Herausgeber:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft

Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)

Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Tel 030 2887895-38, Fax 030 2887895-5

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:

Walter Würfel (Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion: Marlene Menk, Andrea Pingel, Gisela Würfel



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

VORWORT

ERFOLGREICHE ANSÄTZE DER JUGENDSOZIALARBEIT AUF KOMMUNALER EBENE VERSTETIGEN

ANDREAS LORENZ UND MICHAEL FÄHNDRICH

Jugendsozialarbeit, verortet in der kommunalen Jugendhilfe, braucht förderliche Strukturen, die eine wirkungsvolle Arbeit ermöglichen. Bundesweite Förderprogramme wie etwa die „Kompetenzagenturen“ und die „Koordinierungsstellen 2. Chance“ haben in den letzten Jahren an zahlreichen Standorten modellhaft gezeigt, wie das gehen kann und innovative fachliche Impulse gesetzt. Mit dem Ende einer Programmgeneration am 31. Dezember 2013 endet aber nicht der Unterstützungsbedarf für die betroffenen jungen Menschen. Damit diese modellhaften Ansätze auch zukünftig passend zu den Bedürfnisse der jungen Menschen gestaltet und wirksam weiterentwickelt werden können, ist eine kommunale Anschlussperspektive und die Kooperation der involvierten Akteure notwendig. Um die Bedeutung von Teilhabechancen und gelungener Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen zu untermauern, bedarf es einer langfristig über Projektansätze hinausgehenden jugendpolitischen Strategie und strukturell abgesicherter Unterstützung und Förderung.

Zentrales Anliegen dieser Handreichung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ist es, dass die Erfahrungen aus dem mehrjährigen Engagement der Einrichtungen und Träger bei der Konzipierung erfolgreicher Ansätze in den Kommunen möglichst umfassend berücksichtigt werden und erfolgreiche pädagogische Arbeit fortgesetzt werden kann. Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit wollen mit dazu beitragen, dass diese Expertise überall Eingang in eine kontinuierliche Weiterqualifizierung der Praxis von Jugendsozialarbeit vor Ort erhält und eine Verstetigung möglichst umfassend gelingt. Deshalb trägt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit auf unterschiedlichen Wegen zum bundesweiten Wissenstransfer bei und setzt sich gleichzeitig für veränderte Rahmenbedingungen ein, die eine nachhaltige lokale Implementierung und Absicherung von Jugendsozialarbeit ermöglichen.

Mit dieser Handreichung wollen wir den verschiedenen Akteuren und Kooperationspartner/-inn/-en sowie örtlichen und regionalen Trägern umfassende Informationen zur Jugendsozialarbeit geben. Auch werden praktische Erfahrungen der Standorte bei ihren zahlreichen Aktivitäten zur Verstetigung weitergegeben, die mit konkreten Tipps zum weiteren Vorgehen ergänzt werden. Dazu gehören auch Überlegungen zur Kofinanzierung und rechtskreisübergreifenden Absicherung der Jugendsozialarbeit, die durch jugend- und verbandspolitische Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen begleitet und hier exemplarisch vorgestellt werden.

Verstetigung und Nachhaltigkeit gehören zu den Grundvoraussetzungen, wenn es um zukunftsfähige Konzepte, um einen sinnvollen, effizienten Ressourceneinsatz und um langfristig wirksame Befähigungsstrategien geht. Deshalb ist neben der detaillierten Analyse der konkreten Situation junger Menschen und der Darstellung erkannter ggf. struktureller Problemlagen die konzeptionelle Entwicklung von Handlungsstrategien notwendig. Eine Einbindung in die lokalen Strukturen und die verlässliche Kooperation relevanter Akteure vor Ort – auch im Sinne von Synergiebildung – ist unverzichtbar. Die Zusage der Kommune für eine angemessene Finanzierung der Angebote der Jugendsozialarbeit bleibt grundlegende Voraussetzung für die Kontinuität und Nachhaltigkeit der praktischen Arbeit vor Ort. Nicht zuletzt sollte es auch im Interesse einer „eigenständigen Jugendpolitik“ darum gehen, die Umsetzung jugend- und förderpolitischer Strategien über Legislatur- und Förderperioden hinaus zu planen, damit sinnvolle Programme und wirksame Befähigungen junger Menschen nicht als zu kurz geratene aktionistische Interventionen enden.

Düsseldorf und Stuttgart, im August 2013

Andreas Lorenz, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), andreas.lorenz@jugendsozialarbeit.de

Michael Fähndrich, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), faehndrich@bagejsa.de

INHALT

EINE NEUE VERANTWORTUNG FÜR DIE JUGEND(SOZIALARBEIT)?!	4
ZUR NOTWENDIGEN VERANKERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT IN DER KOMMUNALEN JUGENDHILFE	
<i>Andrea Pingel</i>	
CASE MANAGEMENT, VERNETZUNGSARBEIT UND NEUE STRUKTUREN	11
ERFAHRUNGEN UND ERTRÄGE AUS DEN PROGRAMMSTANDORTEN AM BEISPIEL EINER KOORDINIERUNGSSTELLE 2. CHANCE	
<i>Annette Sailer</i>	
LOBBYARBEIT IN DER KOMPETENZAGENTUR LOTSSEN (AWO EN)	17
4 IMPULSE UND ANREGUNGEN FÜR DIE ARBEIT IN KOMPETENZAGENTUREN	
<i>Muna Hischma</i>	
ZUR NOTWENDIGKEIT DER VERSTETIGUNG VON PROJEKTSTANDORTEN JUGEND STÄRKEN	22
HINWEISE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG FÜR KOMPETENZAGENTUREN UND KOORDINIERUNGSSTELLEN 2. CHANCE	
<i>Michael Röfver</i>	
VOR ORT SPIELT DIE MUSIK – KOMMUNALE PROJEKTE BEI DER VERSTETIGUNG UNTERSTÜTZEN UND STRUKTUREN DER JUGENDSOZIALARBEIT BUNDESWEIT ABSICHERN	32
<i>Claudia Seibold</i>	
HINWEISE ZUR SELBSTEVALUATION VON MODELLPROJEKTEN	38
JUNGE MENSCHEN STÄRKEN – EIGENE ERFOLGE ERKENNEN – GUTE ARBEIT DARSTELLEN	
<i>Klaus Wagner</i>	
MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG VON JUGENDSOZIALARBEIT DURCH SGB II UND SGB III	44
HINWEISE FÜR KOMPETENZAGENTUREN	
<i>Christian Hampel</i>	
AUßER SPESEN NICHTS GEWESEN? ÜBERLEGUNGEN ZUR MÖGLICHEN VERANKERUNG VON (BUNDES-) MODELLPROJEKTEN	48
ODER - MIT DEM RICHTIGEN KONZEPT WIRD (ZUMEIST FAST) ALLES GUT!	
<i>Hans Steimle</i>	
LITERATUR	56
LINKS	58

EINE NEUE VERANTWORTUNG FÜR DIE JUGEND(SOZIALARBEIT)?!

ZUR NOTWENDIGEN VERANKERUNG DER JUGEND-SOZIALARBEIT IN DER KOMMUNALEN JUGENDHILFE

ANDREA PINGEL

Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht von einer neuen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die auch die Jugendsozialarbeit in vielerlei Hinsicht betrifft und herausfordert. Die Autor/-innen heben hervor, dass die wachsende soziale Ungleichheit die Gefahr birgt, dass junge Menschen als „Bildungsverlierer“ frühzeitig und dauerhaft abgehängt werden¹. „Es gibt eine öffentliche Verantwortung für junge Menschen in dieser Lebensphase der Verselbständigung, die stärker wahrgenommen werden muss. Nur so lässt sich das Ziel erreichen, möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss und im Anschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.“² Neben dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt sind vor allem die Jugendpolitik und die Jugendhilfe gefragt. Denn es geht mehr denn je darum, möglichst umfassend dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden und in das Berufsleben die Unterstützung und Begleitung erfahren, die sie benötigen, damit möglichst allen dieser Übergang gelingt – und das möglichst unabhängig von ihrer Herkunft und auch mit niedrigeren formalen Qualifikationen³.

Die Förderung junger Menschen gerade am Übergang von der Schule in den Beruf oder anderen prekären Lebenslagen braucht verlässliche Strukturen

Deshalb benötigt jede Kommune eine zuverlässige Infrastruktur, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht – etwa in Form von Jugend(beratungs)häusern, Schulsozialarbeit, Jugendwohnheimen, Übergangslot-

¹ BMFSFJ (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, S. 415. Siehe zu den Lebenslagen die Kapitel 5 und 6 zu „Jugend“ und „jungem Erwachsenenalter“. Vgl. auch die Ausführungen zur Jugendsozialarbeit, S. 324-331.

² Hagemans, Gaby (2013): „Verlierer vermeiden“ in: DJI Impulse 1/2013 (Nr.101), S. 26-29, S. 28.

³ Die Bildungsforschung geht davon aus, dass rund 20 % der Jugendlichen in ihrer Teilhabe und ihrem Bildungserfolg gefährdet sind; bis zu 17 % der jungen Erwachsenen bleiben am Ende ohne abgeschlossene berufliche Qualifikation. (vgl. hierzu auch BMBF (2012): Nationaler Bildungsbericht, Berlin/Bonn.)

sen, Kompetenzagenturen oder Streetwork und Jugendwerkstätten. Nur so kann die Jugendhilfe durch Jugendsozialarbeit – als dem Übergangprofi in der Jugendhilfe – auch solche Jugendlichen noch rechtzeitig erreichen, die schon (fast) den Anschluss an andere Systeme verloren haben und selbst die Schule vermeiden; sie kann individuelle Hilfen bieten von der persönlichen Begleitung über die berufliche Orientierung bis hin zu alternativen Ausbildungen für junge Frauen und Männer mit besonders hohem Förderbedarf. Derzeit bietet die Jugendhilfe gerade älteren Jugendlichen oft zu wenig Unterstützung. Einen individuellen Rechtsanspruch gibt es dafür in der Regel nicht und angesichts fehlender Strukturen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie knapper öffentlicher Haushalte werden diese Aufgaben vielerorts zu wenig und nicht regelhaft wahrgenommen, wie auch der Kinder- und Jugendbericht kritisiert. Die Angebote und Strukturen, die im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN modellhaft erprobt wurden, stellen gerade deshalb einen wertvollen Beitrag dar, diesen Defiziten zu begegnen. Angesichts auslaufender Ko-Förderungen durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wie sie mit dem Ende der aktuellen Förderperiode in diesem Jahr einhergehen, ist zu befürchten, dass sich die Situation nun bundesweit wieder bzw. noch verschlechtert und erfolgreiche Programmstandorte der „Kompetenzagenturen“, die besonders benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule – Beruf unterstützen, sowie der Koordinierungsstellen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, die schulmüde Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist, wieder in die Schule integrieren wollen⁴, ihre Arbeit vielfach nicht und nur sehr reduziert fortsetzen können. Dabei wäre es nicht nur bedauerlich sondern auch widersinnig, wenn die umfangreichen personellen und finanziellen Investitionen und das gemeinsame Engagement freier und öffentlicher Träger, seitens des Bundes, der Kommunen und auch vieler Bundesländer in den letzten Jahren nun nicht genutzt und vermehrt wird, um über die Verstetigung der Projekte eine nachhaltige strukturelle Entwicklung in der Jugendhilfe zu erreichen und zu sichern.

⁴ Neben den „Jugendmigrationsdiensten“, die auch in der Initiative mitwirken, aber in der Förderung nicht befristet sind, wird zudem bis Ende 2013 noch in 36 Kommunen das Modellprogramm „Aktiv in der Region“ durchgeführt, um neue Formen der rechtskreisübergreifenden Kooperation und niedrigschwelliger Zugänge zu erproben und kommunale Förderlücken zu schließen.

Zur Bedeutung der Jugendsozialarbeit in den Kommunen – und für die Kommunen

Die grundsätzliche Bedeutung der Jugendsozialarbeit und zuverlässiger Unterstützungsstrukturen wird in der aktuellen jugendpolitischen Debatte besonders hervorgehoben: Alle jungen Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Teilhabe. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) unterstützt sie, wenn ihre umfassende gesellschaftliche Integration auf Grund von sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung gefährdet ist. Sie hat den Auftrag, angesichts ungleicher Bedingungen des Aufwachsens gerade den jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, die mit geringeren sozialen oder persönlichen Ressourcen in ein eigenständiges Leben starten müssen. Jugendsozialarbeit bietet sozialpädagogische Unterstützung (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) etwa in Form von Beratung, Bildung und Begleitung in der Schule, in der Berufsorientierung, bei der Vorbereitung und Bewältigung einer Ausbildung und stellt auch eigene Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung (§ 13 Abs. 2). Dazu zählt auch das sozialpädagogisch-begleitete Jugendwohnen (§ 13 Abs. 3). Um sozialer Benachteiligung wirksam zu begegnen, geht es in der Jugendsozialarbeit immer auch darum, Partei für junge Menschen zu ergreifen und anwaltschaftlich sozialen, materiellen und kulturellen Rahmenbedingungen, die ihre Teilhabe einschränken, entgegenzuwirken (vgl. § 13 SGB VIII Abs. 4). Wachsende soziale Ungleichheit und steigende Anforderungen im Bildungs- und Berufssystem stellen die Gesellschaft insgesamt und damit auch die kommunale Jugendsozialarbeit vor große Herausforderungen und erfordern arbeitsfeldübergreifende Kooperationen z. B. mit der Arbeitsverwaltung.⁵

Wesentliche fachliche Weiterentwicklungen der Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren waren durch Programme geprägt

Grundsätzlich sind im Sinne des § 13 SGB VIII Kommunen damit in der Pflicht, sozialpädagogische Hilfen zu leisten, wenn dies zur Vermeidung von Benachteiligungen im (Aus-)Bildungssystem notwendig ist. Auch oder gerade schwer erreichbare junge Menschen, die z. B. durch Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, Lernbehinderung oder materielle Notlagen am Rande der Gesellschaft stehen, sind vor Ausgrenzung zu schützen. Eine steigende methodische Bedeutung haben

⁵ Vgl. dazu ausführlicher Pingel, Andrea (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe. Internetveröffentlichung (Arbeitspapier der Stabsstelle), Berlin.

hierbei m. E. sowohl Formen der niedrigschwelligen individuellen Begleitung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf wie auch das netzwerkorientierte Case Management, die in den großen Bundesprogrammen der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN als vorrangige Methoden praktiziert und weiterentwickelt werden.

Faktisch ist die Jugendsozialarbeit nur ein kleiner Arbeitsbereich, ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe beträgt bundesweit seit langem nicht mehr als 1,2 %.⁶ Die aktuelle Jugendhilfestatistik zeigt erneut, dass z. B. der Umfang des Personals in den arbeitsweltbezogenen Angeboten der Jugendsozialarbeit auf sehr niedrigem Niveau stagniert und seit 1998 sogar zurückgegangen ist. Zuwächse – aktuell ca. 3000 Stellen bundesweit – hat nur der Bereich der Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Ein erheblicher Teil der rund 600 Jugendämter setzt in dem Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gar kein Personal ein⁷ und nur 34 % berücksichtigen die Jugendsozialarbeit in ihrer Jugendhilfeplanung.⁸

Während einzelne Kommunen im Übergangmanagement und in der Jugendsozialarbeit sehr aktiv sind, führte bei anderen Kommunen wohl auch der – allein in Fragen der beruflichen Integration im engeren Sinn bestehende – rechtliche Vorrang des SGB II (§ 10 Abs. 3 SGB VIII) dazu, dass Förderungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII weiter eingeschränkt wurden. Dabei wird aber übersehen, dass zahlreiche junge Menschen aufgrund sozialer Benachteiligung und möglicher individueller Beeinträchtigung zur gelingenden sozialen Integration berufsbezogene sozialpädagogische Hilfen benötigen, für die weiterhin die Ju-

⁶ Laut Jugendhilfestatistik standen im Jahr 2010 von den insgesamt rund 28,9 Mrd. Euro, die von Bund, Ländern und Kommunen in die Kinder- und Jugendhilfe investiert wurden, der Jugendsozialarbeit rd. 391 Mio. Euro zur Verfügung; das sind – ähnlich wie in den Vorjahren – gerade einmal 1,4 %. Darin eingerechnet sind auch die Ausgaben des Bundes, die zuletzt bei 98 Mio. Euro lagen, wobei hier vor allem Programmmittel zu Buche schlagen, die aus dem ESF in die Jugendsozialarbeit geflossen sind. Darüber hinaus ist die sog. Einrichtungsstatistik in Bezug auf die Jugendsozialarbeit nicht sehr aussagekräftig oder trennscharf, sie gibt aber alle vier Jahre u. a. Auskunft über das Personal, das in Jugendämtern und bei öffentlichen und freien Trägern im Bereich der Jugendsozialarbeit tätig ist. Statistisches Bundesamt (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) Ergebnisse 2010. Wiesbaden.

⁷ Denn hier stehen 2010 bundesweit insgesamt nur 337 Personen in den Jugendämtern zur Verfügung. Allein die Schulsozialarbeit konnte das Personal von 516 in 2006 auf 784 in 2010 Personen steigern (Vgl. dazu auch den 14. Kinder- und Jugendbericht S. 328-330.)

⁸ Vgl. Gadow, Tina; Peuckert, Christian; Pluto, Liane; Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2012): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weilheim und Basel. Trotz der ESF-Bundesprogramme gaben zuletzt mehr als die Hälfte aller Jugendämter an, dass keine Angebote im Bereich der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit vorhanden bzw. bekannt seien.

gendhilfe Verantwortung trägt.⁹ Insgesamt sind zudem Angebote der Arbeitsförderung mit dem vorrangigen Ziel der schnellen Vermittlung in Arbeit häufig nicht geeignet, um junge Menschen mit hohem individuellem Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf zu erreichen bzw. erfolgreich zu fördern. Auch gelten hier die Prinzipien der Jugendhilfe, wie Freiwilligkeit und Partizipation, nicht oder nur eingeschränkt. Vor allem aber sind die Angebote, die etwa durch die Bundesagentur oder andere Dritte finanziert werden, in der Regel weder kommunal zu steuern noch stehen sie zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung. Sie können also das Engagement der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe ergänzen, aber nicht ersetzen.

Vom Projekt zur kommunalen Unterstützungsstruktur – Herausforderungen für öffentliche und freie Träger

Die Jugendsozialarbeit bietet fachliche Bezugspunkte für eine kommunale Jugendhilfe, die gezielt an den Entwicklungsbedarfen junger Menschen ansetzt. Sie leistet zugleich einen Beitrag von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz („Integration und Ausbildung für alle!“) der auch von der Schule und der Wirtschaft gebraucht und geschätzt wird. Andersherum gesagt: Ohne die Jugendsozialarbeit lassen sich wesentliche Zukunftsaufgaben der kommunalen Jugendhilfe und Jugendpolitik nicht lösen.

Das Case Management der Kompetenzagenturen an der Schnittstelle zur Arbeitsförderung sowie die neuen Ansätze der Koordinierungsstellen „2. Chance“ zum Umgang mit Schulverweigerung an der Schnittstelle zur Erziehungshilfe und zur Schule/Schulsozialarbeit – haben hier an ihren Standorten gute Erfolge erzielt und wesentliche Entwicklungen angestoßen. So ist es vielfach gelungen, niedrigschwellige Unterstützungsformen zu bieten sowie Anlaufstellen und übergreifende Netzwerke für junge Menschen zu entwickeln, die von den bestehenden Systemen Schule/Ausbildung kaum noch erreicht werden können.

Die Verstetigung dieser Angebote der Jugendsozialarbeit und die Weiterentwicklung von einstmals befristeten Projekten, die schon auf umfangreiche Erfahrungen aufbauen können, bieten nun die Chance, zu einer stärkeren kommunalen

⁹ Schruth, Peter (2011): „Zum notwendigen Bestand der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe“. In: DREIZEHN Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 4/Januar, S. 9-13, 2011, S. 9. Vgl. dazu auch Münder, Johannes; Wiesner, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden. Bei der Jugendsozialarbeit handelt es sich im Prinzip also durchaus um eine kommunale Pflichtleistung: Wenn ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei jungen Menschen vorliegt, dann „ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe objektiv rechtlich verpflichtet, sozialpädagogische Hilfen nach § 13 SGB VIII anzubieten.“ ebd. S. 197.

Übergangsstruktur zu gelangen bzw. diese überhaupt erst (wieder) zu verankern. So kann eine „Win-Win“ Situation entstehen, von der sowohl öffentliche als auch freie Träger profitieren können.

- ❖ Die freien Träger der Jugendsozialarbeit profitieren von einer guten Einbindung in die örtlichen Strukturen der Jugendhilfe, etwa bei der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, der Möglichkeit der Zuwendungsfinanzierung, der Jugendhilfeplanung und der gemeinsamen Arbeit im Jugendhilfeausschuss. Zu den „Errungenschaften der Jugendhilfe“ für die Jugendsozialarbeit gehören auch das Fachkräftegebot der Jugendhilfe, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen und die Qualitätsstandards sozialpädagogischen Arbeitens. Einzelne Projekte sollen und dürfen nicht unverbunden neben diesen Strukturen und Prinzipien arbeiten, sondern müssen – vor allem über ihre jeweiligen Träger – in diese eingebunden werden.
- ❖ Die freien Träger sind als Garanten für eine gute pädagogische Arbeit immer auch in der Pflicht, ihre Konzepte und Methoden fortlaufend an den Bedarfen junger Menschen zu evaluieren und sie entsprechend weiterzuentwickeln.
- ❖ Eine ganz wesentliche Rolle spielen hierbei die sozialpädagogischen Fachkräfte. Diese zu gewinnen und zu halten wird für die Jugendsozialarbeit immer mehr eine wesentliche Gelingensbedingung. Sie müssen seitens der Organisationen und freien Träger – auch wenn sie zuerst nur in befristeten Projekten beschäftigt sind – begleitet, fortgebildet und eng konzeptionell eingebunden werden.
- ❖ Andererseits ist die öffentliche Jugendhilfe – auch in der Jugendsozialarbeit – ohne die Leistungen der freien Träger und ihre teilweise wesentlich flexibleren Angebote und auch modellhaften Projekte undenkbar. Dabei geht es neben dem fachlichen Beitrag auch um die Netzwerke und Kooperationen mit Dritten.

Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen vor allem zur Schule und zur Arbeitswelt ist der Kooperationshinweis zur Abstimmung der Angebote in § 13 Abs. 4 SGB VIII eine große Chance für die kommunale Jugendhilfe. Vernetzung und rechtskreisübergreifende Koordination vor Ort ist angesichts der unterschiedlichen Geldgeber, Akteure und der Maßnahmenvielfalt unabdingbar und eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen und freien Jugendsozialarbeit.

Diese Koordinierungs- und Schnittstellenfunktion im Übergangsmanagement wie auch die Kooperation mit Schule, Betrieben und der Wirtschaft, bei der oft auch weitere Möglichkeiten der Finanzierung erschlossen werden können, ist eine Aufgabe, die durchaus auch freie Träger in Kommunen übernehmen können. Für die freien Träger ist es oft einfacher als für die öffentliche Verwaltung, offensiv jugendpolitische Präsenz zu zeigen und für die Jugendlichen in der Kommune als „Lobbyist“ einzutreten, auch über den Jugendhilfeausschuss oder die kommunalen Jugendringen hinaus.

Wenn es um die Verankerung von Programmstandorten geht, kommt es auf das gute Zusammenwirken von Kommune und freien Trägern an

Inwiefern wird es in den nächsten Monaten noch gelingen, aus befristeten Projekten zuverlässige Unterstützungsstrukturen zu bilden und dafür die notwendigen Ressourcen in der Gesellschaft zu akquirieren? Aufgrund der bestehenden Rechts- und Finanzlage besteht die Gefahr, dass Jugendliche im Zuständigkeitsgerangel zwischen den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern/Rechtskreisen und Akteuren verloren gehen. In diesem Sinne tragen die Projekte der Initiative von JUGEND STÄRKEN in hohem Maße dazu bei, zentrale jugendpolitische Zukunftsfragen der Integration junger Menschen (die auch für die Kommunen von wesentlicher Bedeutung sind) zu beantworten, die sonst ungelöst blieben.

Vieles hängt nun davon ab, inwieweit die Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe zukünftig finanziell, personell und pädagogisch-methodisch in der Lage sein wird, gemeinsam mit anderen Akteuren Jugendliche verlässlich und angemessen zu fördern. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe brauchen wir neben dem Engagement der Wirtschaft und privater Initiativen weiterhin unabdingbar den Einsatz der Kommunen – und die wiederum die notwendigen Spielräume und Unterstützung von Land und Bund. Denn: eine neue, gemeinsame Verantwortung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen erfordert auch eine starke Jugendsozialarbeit!

*Andrea Pingel, Referentin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit,
andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de*

CASE MANAGEMENT, VERNETZUNGSARBEIT UND NEUE STRUKTUREN

ERFAHRUNGEN UND ERTRÄGE AUS DEN PROGRAMMSTANDORTEN AM BEISPIEL EINER KOORDINIERUNGSSTELLE 2. CHANCE

ANNETTE SAILER

Mit diesem Beitrag¹ soll exemplarisch – anhand unserer praktischen Arbeit – verdeutlicht werden, wie an einem Modellstandort JUGEND STÄRKEN mit den Methoden des Case Management und dem Anspruch der Vernetzung pädagogisch gearbeitet wird. Darüber hinaus will ich die konkreten Entwicklungslinien im Umgang mit dem Thema „Schulverweigerung“ nachzeichnen. Das heißt, ich möchte Sie teilhaben lassen an den Erfahrungen der letzten Jahre, an den Methoden und Arbeitsformen, die wir ausprobiert und verworfen oder weiterentwickelt haben: Wir sind ein ESF-gefördertes Projekt aus dem Bundesprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und existieren seit 2009. Wir arbeiten noch bis Ende 2013, also insgesamt fünf Jahre, ein für Projektarbeit relativ langer Zeitraum. Träger des Projektes ist der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Was machen wir? Wir begleiten Jugendliche mit einer Schulproblematik sehr intensiv und individuell. Als Koordinierungsstelle bieten wir einen Ort, an dem sich die Jugendlichen angenommen fühlen und wo sie mit Wertschätzung behandelt werden. Hier können sie im Umgang mit Erwachsenen und in kleinen Gruppen neues Verhalten erlernen, Schulstoff nachholen und langsam positive und realistische Zukunftsentwürfe entwickeln. Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team und haben nicht nur die Belange der Jugendlichen im Blick, sondern wir haben auch Angebote für die Eltern entwickelt. Wir arbeiten mit sehr vielen Partnern aus Schule und Jugendhilfe, aber auch aus dem Gesundheitswesen und vielen anderen Bereichen zusammen.

¹ Dieser Text beruht in weiten Teilen auf einer Darstellung in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2013): Schulversäumnisse – Jugendhilfe und Schule in einem Boot? Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. März 2013 in Potsdam. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, 89. Berlin.

Organisatorisch betrachtet arbeiten wir besonders eng mit zwei Kooperationschulen aus unserem Stadtbezirk zusammen. Die 2. Chance arbeitet von Anfang an mit der Idee, das Problem Schulverweigerung nicht außerhalb von Schule zu bearbeiten, sondern in der Schule zu bleiben. Deshalb sind unsere Sozialpädagoginnen entweder direkt in der Schule oder in unmittelbarer Nähe angesiedelt. Sie haben in der Schule Sprechzeiten, nehmen an Konferenzen teil und sind in ständigem Kontakt mit Klassenleiter/-inn/-en und Fachlehrern. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer der 2. Chance kommen aus diesen beiden Kooperationschulen. Sie werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern an uns gemeldet bzw. vermittelt und werden dann nach einem bis zwei Gesprächen in das Projekt aufgenommen.

*Unser Angebot verstehen wir als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe
und Elternhaus*

Der Vorteil an dieser Arbeitsform ist eine sehr enge Kooperation mit der Schule. Natürlich braucht Kooperation diese Zeit, sie muss wachsen, bis Vertrauen, gegenseitige Akzeptanz und ein Agieren auf Augenhöhe entstehen. Aber diese Nähe ist notwendig, sowohl für die Re-Integration als auch für das präventive Arbeiten. Der Nachteil dieser Arbeitsform ist der, dass wir nur Jugendliche aus diesen beiden Kooperationsschulen in das Projekt aufnehmen. Der Bedarf im Bezirk ist aber viel höher und es gab über die Jahre immer wieder Anfragen aus anderen Schulen, vom Jugendamt, von Trägern ambulanter und stationärer Jugendhilfe, von Eltern und auch von Jugendlichen selbst. Deshalb haben wir vor eineinhalb Jahren die Clearingstelle Schuldistanz eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt bekamen wir eine zusätzliche Stelle vom Land Berlin, über die die Clearingstelle finanziert wird. Sie berät bezirkswweit und schulübergreifend zum Thema Schuldistanz.

Das jüngste Element, das wir erst vor Kurzem entwickelt haben, ist „Zwischenzeit“, ein Angebot für suspendierte Schülerinnen und Schüler. „Zwischenzeit“ nimmt Jugendliche aus den Kooperationsschulen und von der Clearingstelle auf und überbrückt die Zeit zwischen zwei schulischen Stationen.

Um im Folgenden zu erläutern, wie wir methodisch arbeiten, möchte ich Ihnen gern zwei reale Fälle aus unseren Kooperationsschulen vorstellen, die in ihrem Verweigerungsverhalten relativ typische Verhaltensweisen zeigen: Jasmin und Patrick.

Jasmin ist 15, klein, blass und hat 27 Fehltage. Wenn sie gefragt wird, wie es ihr geht, sagt sie „Allet schick!“ Zur „2. Chance“ kommt sie wegen der Suche nach einem Praktikumsplatz. Jasmins Lehrer haben resigniert: „Sie kommt und geht, wie sie will.“ Sie rennt aus dem Unterricht, versteckt sich auf der Toilette, sitzt abwesend im Unterricht, ist nicht ansprechbar, will nicht reden. Nach einiger Zeit entscheidet sich Jasmin doch für das Case Management und beginnt zu reden, darüber, wie es zu Hause aussieht, was sich dort abspielt. Sie hat Panikanfälle mit Atemnot, verletzt sich selbst und hat Suizidgedanken.

Patrick ist 13, blass, zierlich, mit Brille und Zahnsperre, eher unscheinbar. In den Akten hingegen ist von gewalttätigen Übergriffen auf Mitschüler und Lehrer die Rede, von Schlägen, Tritten und Pfefferspray. Bis zur 7. Klasse lief alles normal, ab dann nehmen Aggressionen und gewalttätige Ausbrüche zu. Mit Patrick in der Klasse ist kein Unterricht möglich, er wird suspendiert und einzeln beschult. Den Rest des Tages verbringt er zu Hause vor dem Fernseher. An dieser Familie sind bereits alle Institutionen tätig: Familienhilfe, Erziehungsberatung, Psychiatrie. Jetzt auch noch die 2. Chance.

Jasmin und Patrick werden beide ins Case Management aufgenommen

Case Management ist eine Methode sehr intensiver, individueller Beratung und Begleitung, mit Zielentwicklung und sehr kleinschrittiger Umsetzung. Häufig müssen Probleme aus dem familiären Bereich angegangen werden, manchmal auch die Themen Wohnen, Existenzsicherung, Schulden, Drogen, Gesundheit. Physische und psychische Gesundheit ist als Thema in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Grundlage dafür, all diese Themen zu bearbeiten, ist der Aufbau von Vertrauen und von einer tragfähigen Beziehung. Das braucht Zeit.

Für Jugendliche, die beim Lernstoff völlig den Anschluss verpasst haben oder nicht genügend Deutsch verstehen, um mitzukommen, gibt es Gruppenangebote in sehr kleiner Runde, in der Schulwissen nachgeholt wird, in der Deutsch als Fremdsprache gelernt wird, in der soziale Kompetenzen erworben werden.

Schulverweigerung kann auch ein Hilferuf sein, ein Hinweis, dass zu Hause etwas nicht stimmt. So wie Eltern manchmal Teil des Problems sind, müssen sie auch Teil der Lösung sein. Deshalb bieten wir auch Beratung für Eltern an und trennen die Beratung von Jugendlichen und Eltern personell. Die Eltern erhalten Entlastung und Unterstützung dabei, den schwierigen Prozess des Kindes mit

auszuhalten. Manchmal verbirgt sich hinter dem Schulproblem ein Jugendhilfe- oder Kinderschutzproblem. Dann kann das nur in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gelöst werden.

Unter allen Methoden liegt quasi als Grundlage die Netzwerkarbeit (Abbildung 1). Gute Netzwerkarbeit ist die Voraussetzung für effektives Case Management und Elternarbeit. Für eine gelingende Kooperation mit der Schule ist es wichtig, personelle Kontinuität zu gewährleisten, konkrete Angebote zu machen und die Zuständigkeiten ganz klar zu regeln. Die vom Projekt ausgeübte Mittlerfunktion zwischen den Institutionen und Instanzen wird in der Regel als hilfreich empfunden.

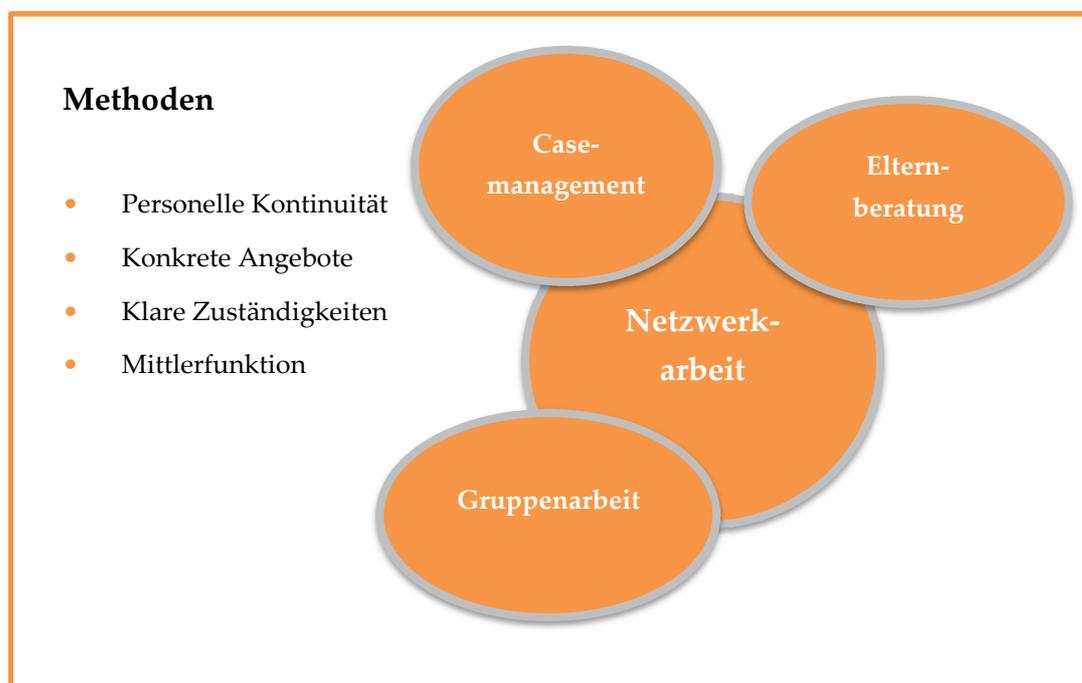


Abbildung 1

© Annette Sailer

Wer mit Schulverweigerung zu tun hat, steht unter Druck. Seien es Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern oder professionelle Helfer. Denn die Schulpflicht schafft Handlungsbedarf, schließlich drohen Anzeigen, Bußgelder oder polizeiliche Zuführung. In der Regel führt der Druck zu hektischem Agieren und einem Gefühl der Hilflosigkeit, aber nicht zur Lösung des Problems.

Die **Clearingstelle** berät schulübergreifend zum Thema Schuldistanz (Abbildung 2). Sie unterstützt in alle Richtungen bei der Analyse und Klärung der Problemsituation. Dabei kommt der Vermittlung zwischen den Systemen Schule, Familie und Jugendhilfe besondere Bedeutung zu.

Eine Zusammenarbeit gibt es u. a. auch mit der Polizei, der Psychiatrie, anderen Diensten des Gesundheitswesens und der Jugendgerichtshilfe; Hauptthema ist aber die Aufklärung und Vermittlung zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe bzw. allen Beteiligten.

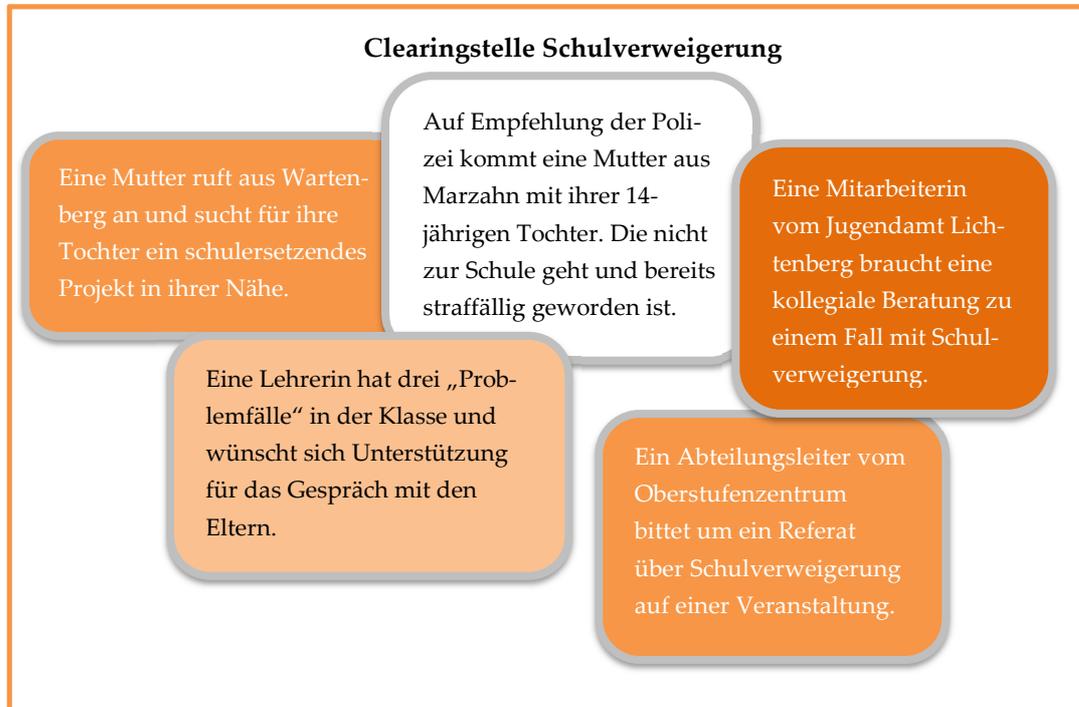


Abbildung 2

© Annette Sailer

„Zwischenzeit“ wiederum ist ein Angebot für Jugendliche, die trotz Schulpflicht nicht zur Schule gehen. Sie sind suspendiert oder im Moment an keiner Schule gemeldet. Die meiste Zeit verbringen sie zu Hause, sie langweilen sich und warten darauf, dass es irgendwie weitergeht. Um die Zeit bis dahin zu überbrücken und eine Tagesstruktur zu erhalten, gibt es das Projekt „Zwischenzeit“. Das ist Unterricht in einer Kleingruppe an einem Ort außerhalb der Schule. Statt Fernsehen zu Hause gibt es künstlerische Aktivitäten, statt Langeweile gibt es Sport. Die „Zwischenzeit“ nutzt die Zeit zwischen zwei schulischen Stationen, um die Reintegration in das Schul- oder Ausbildungssystem zu erleichtern.

Herausforderungen für die Zukunft

Die große Herausforderung in der Arbeit mit den Schule verweigernden Jugendlichen bleibt die Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe. Eine „Verweigerungshaltung“ kann auch manchmal bei den Fachkräften festgestellt werden. Kooperation kann man kaum erzwingen, man kann sie sich erarbeiten, aber sie muss von beiden Seiten gewollt sein und muss auf gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit beruhen. Die Grenzen von Projektarbeit

und die Freiwilligkeit der Mitwirkung aller Akteure in diesem Projekt stellen auch eine Herausforderung dar. Rahmenbedingungen, Laufzeit, unterschiedliche Herangehensweisen und Haltungen zur Zielgruppe machen die Kooperation schwierig, aber auch fruchtbar.

Im letzten Projektjahr liegt ein Fokus unserer Arbeit auf der Präsentation und Multiplikation der Projektergebnisse und auf den Bemühungen um Verstetigung. So nehmen wir an Fachtagen und Konferenzen teil und gestalten Workshops zum Thema „Schuldistanz“. Besonders wichtig sind uns in diesem Zusammenhang die Workshops für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Referendare, die wir an einzelnen Schulen oder bei schulübergreifenden Veranstaltungen durchführen. Hier soll sowohl theoretisches Wissen um das Phänomen der Schulverweigerung vermittelt als auch praktisches Handwerkszeug, wie funktionierende Methoden, Elternarbeit, gelingende Kommunikation weitergegeben werden.

Um die besonders wichtige Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu unterstützen, werden die Ergebnisse der Projektarbeit in der kommunalen AG Schuldistanz und in der Steuerungsrunde Schule-Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. Ziel ist, dass die Erfahrungen gelingender Kooperation in diese Gremien und deren Entscheidungen einfließen.

Bei unseren Bemühungen um Verstetigung sind wir in Verhandlung mit einer unserer Kooperationsschulen. Die Schule ist gewillt, die Finanzierung der Personalkosten für eine Stelle zu übernehmen, um die bisher geleistete Arbeit fortzusetzen. Außerdem versuchen wir, die Personalstelle, die aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ finanziert wird, über das Projektende hinaus zu erhalten. Das wird u. a. auch von Entwicklungen auf der Bundesebene abhängen. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidungen, die dafür notwendig sind, bis zum Herbst 2013 getroffen wurden und wir Planungssicherheit haben.

Annette Sailer, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Bereich Jugendsozialarbeit, Leiterin der Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance Berlin-Lichtenberg, a.sailer@caritas-berlin.de

LOBBYARBEIT IN DER KOMPETENZAGENTUR LOTS EN (AWO EN)

4 IMPULSE UND ANREGUNGEN FÜR DIE ARBEIT IN KOMPETENZAGENTUREN

MUNA HISCHMA

Alle Träger des Programms Kompetenzagenturen stehen mit dem bevorstehenden Ende der aktuellen ESF-Förderphase 2007-2013 vor der Herausforderung, eine Verstetigung der Arbeit durch Einbezug der Träger des SGB VIII, II und III zu erreichen. „Lobbyarbeit“ hat bei dieser Aufgabe einen ganz zentralen Stellenwert und daher soll dieser Beitrag Einblicke in unsere Erfahrungen zu diesem wichtigen Arbeitsfeld gewähren und Anregungen für andere Projektstandorte bieten.

Eine gängige Definition beschreibt „Lobbyarbeit“ als eine „Beeinflussung von Vertretern/-innen offizieller Stellen durch Interessengruppen. Mit unserem Verständnis von „Lobbyarbeit“ in der Kompetenzagentur LotsEN (AWO Ennepe-Ruhr) schlagen wir vor, den Begriff „Beeinflussung“ durch die treffendere Wortwahl „Überzeugung“ zu ersetzen. Und wir gehen noch einen Schritt weiter, denn als Adressaten „unserer Lobbyarbeit“ beziehen wir neben den „Vertreter/-inne/-n offizieller Stellen“ – den Kooperationspartnern aus der regionalen Jugendhilfe und den Trägern des SGB II und III – gleichberechtigt unsere Zielgruppen, also die Jugendlichen/jungen Heranwachsenden und deren Eltern ein. Unser Ziel ist es, diese verschiedenen und sehr heterogenen Zielgruppen auf unterschiedlichen Ebenen zu überzeugen.

Mit diesem Beitrag möchten wir kein Patentrezept für erfolgreiche Lobbyarbeit liefern – wir sind sicher, ein solches gibt es auch gar nicht. Unser Wunsch ist es, Fachkolleg/inn/en und Verantwortlichen an anderen Projektstandorten – als Experte/-in in eigener Sache – Impulse und Anregungen zu geben. Hierfür stellen wir einige Beispiele aus der Praxis vor, die am Standort Ennepe-Ruhr-Kreis erprobt wurden und verbinden diese mit praktischen Tipps und Ratschlägen. Manches hiervon werden Sie eventuell bereits kennen oder auch längst an Ihrem Standort umsetzen. Aber vielleicht finden Sie zusätzlich noch Anregungen und Ideen, die Sie zum Ausprobieren ermuntern.

1. Einen Fokus setzen: Wählen Sie fachliche Themenschwerpunkte!

Aufgabe der Kompetenzagentur ist es, die regionalen Angebotsstrukturen auf mögliche Lücken hin zu überprüfen sowie fehlende Angebote anzuregen. Gesagt – getan: Gehen Sie in den intensiven Dialog mit relevanten Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und den Schulen. Finden Sie heraus, an welcher Stelle der „Schuh besonders drückt“. Gehen Sie darüber hinaus in den intensiven Austausch mit Ihrem Team bzw. auch projektübergreifend mit anderen Kolleg/inn/en Ihrer Einrichtung bzw. falls gewünscht anderen Institutionen. Widmen Sie diesem Arbeitsprozess ausreichend Zeit, um verschiedene Sichtweisen und Rückmeldungen mit einbeziehen zu können. Je ausführlicher die Bedarfserhebung, desto wirksamer erweisen sich Ihre Angebote in der Umsetzung. Mit wiederholten Arbeitssitzungen in Form von „Entwicklungswerkstätten“ haben wir uns durch einen methodisch aufbereiteten Arbeitsprozess einer gezielten Auswahl von drei Themenschwerpunkten Schritt für Schritt genähert. Die Kompetenzagentur LotsEN hat sich im Laufe der letzten sieben Jahre vor allem folgenden drei Themenschwerpunkten gewidmet und zahlreiche Aktivitäten hierzu umgesetzt:

Zusammenarbeit mit Eltern

Ein Ergebnis unserer Bestandsaufnahme war: Je älter die Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf sind, desto weniger werden ihre Eltern in die berufliche Orientierung und Interventionen zur sozialen und beruflichen Integration ihrer Kinder mit einbezogen. In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst haben wir im Jahr 2011 einen Fragebogen in fünf Sprachen entwickelt, der den Eltern selbst eine Stimme gibt: Welche Unterstützung wünschen sich Eltern in ihrer Rolle? Welche Angebote nehmen sie in Anspruch, welche nicht? Wir organisierten einen Fachtag „Elternarbeit im Übergang Schule-Beruf“ mit knapp 60 Akteuren aus dem Übergang Schule-Beruf, um die Ergebnisse zu diskutieren und weiter zu bearbeiten. In der Konsequenz boten wir z. B. Bewerbungstrainings für Eltern UND Jugendliche an – mit guter Resonanz. Wir engagierten uns für die Etablierung des Elternbildungsprogramms FuN – Berufs- und Lebensplanung und führten dieses Angebot zur Stärkung von Familien selbst durch. Drei Förderschulen erhielten über ein Jahr eine fachliche Begleitung zum Thema Ansprache und Aktivierung von Eltern – wie gelingt es uns, Eltern stärker in die Berufsorientierung mit einzubeziehen? Diese und weitere Erfahrungen haben wir in einem Praxisbericht „Alle mit ins Boot holen – Elternzusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf“ veröffentlicht, der Interessierten auf Anfrage gern zur Verfügung gestellt werden kann.

Jugendkriminalität /Gewaltprävention

Ein Jugendgerichtshelfer berichtete uns, dass er im Jahr ca. 300 Jugendliche zu max. einem Coaching-Gespräch vor der Verhandlung sieht. Mehr als die Hälfte der minderjährigen Jugendlichen erscheint ohne Eltern zum Verhandlungstermin. Jugendliche leisten zudem häufig Sozialstunden „sinnentleert“ ab, eine Auseinandersetzung mit der Straftat sowie einer straffreien und realistischen Zukunftsperspektive erfolgt kaum. Für uns Gründe genug, das Thema Jugendliche und Straffälligkeit auf verschiedenen Ebenen für den Ennepe-Ruhr-Kreis zu kommunizieren z. B. durch themenspezifische Aktionen in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z. B. Medienpaket HEIMSPIEL, vgl. www.polizei-beratung.de); die Gründung der institutionsübergreifenden Werkstattgespräche Jugendkriminalität EN-Kreis als ein Gremium zum Austausch, zur Information, Vernetzung und fachlichen Input; die Entwicklung eines Leitfadens zur Bedarfserhebung bei den Jugendämtern; unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse die Organisation und Umsetzung eines kreisweiten Fachtages „Hinschauen, Gewalt verhindern & Opfer schützen“ mit knapp 130 Fachkräften aus der Region sowie die Personenzentrierte Beratung als spezielles Angebot für Eltern von straffällig gewordenen jugendlichen Kindern.

Wirtschaft trifft Förderschule

Förderschüler/-innen haben auf dem ersten Arbeitsmarkt auch in unserem Kreis in den meisten Fällen das Nachsehen. Vorhandene Potentiale werden bei der Auswahl potentieller Auszubildender kaum gesehen, das Wissen um die Vielfalt an Aktivitäten in der Berufsorientierung ist rar, Transparenz wenig vorhanden. Mit der Gründung der „Werkstattgespräche Wirtschaft trifft Förderschule“ nahmen wir dies zum Anlass, um Vertreter/-innen beider Seiten miteinander in Kontakt zu bringen, Vorurteile zu minimieren und die Zugangswege für die Schüler/-innen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.¹

2. In die Offensive gehen: Suchen Sie die persönlichen Kontakte!

Gehen Sie nicht grundsätzlich davon aus, dass Ihre (gute!) Arbeit bei allen relevanten Fachkräften in Ihrer Region bekannt ist. Je intensiver und umfangreicher Sie die persönliche Ansprache und den direkten Kontakt mit den Kooperationspartnern suchen, die Sie für eine gelungene Umsetzung Ihrer Arbeit brauchen, desto besser. Sie haben Flyer an alle wichtigen Organisationen versendet und

¹ Alle Werkstattgespräche, Arbeitssitzungen sowie die Fachtage sind für die beteiligten Kooperationspartner im Sinne einer nachhaltigen Wirksamkeitsprüfung dokumentiert und können auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

glauben, man sollte Sie doch mittlerweile kennen? Was glauben Sie, wie viele Mitbewerber/-innen das auch gemacht haben? Nutzen Sie alle Möglichkeiten, Ihr eigenes Profil der Kompetenzagentur zu schärfen, überzeugen Sie gemeinsam mit Ihrem Team! Ein gutes Angebot steht und fällt mit den überzeugenden Fachkräften, die diese Arbeit ausführen. Stellen Sie sich auf die Probe: Wie gut gelingt es Ihnen, Ihr Angebot überzeugend zu präsentieren? An welcher Stelle benötigen Sie Unterstützung? Wo gibt es konzeptionellen Nachholbedarf? Kennen Sie Ihre Stärken und Besonderheiten oder klingt Ihr Angebot noch wie eines von vielen? Geben Sie Ihren Kolleg/-inn/-en anderer Einrichtungen und wichtigen „Vertreter/-inne/-n offizieller Stellen“ die Möglichkeit, einen „Blick hinter die Kulissen“ zu werfen: Laden Sie ein, organisieren Sie einen Tag der offenen Tür und machen Sie die Arbeit vor Ort „erlebbar“! Wählen Sie aber auch den aufsuchenden Ansatz, nutzen Sie Teambesprechungen anderer Institutionen, um Ihr Angebot dort zu präsentieren – interaktiv und lebendig, weniger frontal und belehrend. Machen Sie sich in der Vorbereitung immer den Mehrwert Ihres Angebotes für Ihre Zielgruppe bewusst und stellen Sie diesen Mehrwert in den Fokus Ihrer Präsentation.

3. Öffentlichkeitswirksam agieren: Machen Sie Ihre Arbeit transparent!

Sie haben viele gute Projekte umgesetzt, leisten erfolgreiche Beratungsarbeit und bekommen ein tolles Feedback von Eltern? Dann berichten Sie darüber! Mit dem Medium NEWSLETTER geben Sie Ihren Kooperationspartnern die Chance, regelmäßige Einblicke in Ihre erfolgreiche Arbeit zu erhalten. Natürlich macht die Erstellung eines solchen Newsletters Arbeit – und es lohnt sich, Zeit zu investieren! Sie haben keine Zeit und könnten „nur mal so eben“ einige Informationen weiter leiten? Bitte nicht – dann verschieben Sie diese Idee lieber auf einen späteren Zeitpunkt. Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit sollte das Motto gelten: Ganz oder gar nicht – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel versteht sich. Gerade in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Schulen hat Transparenz einen hohen Stellenwert. Bedenken Sie die Zahl an Mitbewerbern/-innen, die mit ähnlichen guten Ideen und Angeboten werben². Sie haben ein neues Vorhaben erfolgreich umgesetzt? Dann werben Sie für Ihre Kompetenz und Fachlichkeit mit einem Pressebericht, der entsprechend aufbereitet ist. Im Jahr 2012 präsentierte

² Unsere Broschüre „DAS VOLLE SPEKTRUM - Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO EN“ stellt eine optisch hochwertig aufbereitete Übersicht über alle Angebote zur Verfügung. Relevante Kooperationspartner finden sich so bei der Suche nach einem geeigneten Angebot leichter zurecht – eine Kurzbeschreibung mit Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/-in erspart viel Zeit und Mühe bei der Suche.

sich die Kompetenzagentur LotsEN 28 Mal in der regionalen Presse, die Zahl der Artikel, in denen wir erwähnt wurden, liegt vermutlich noch etwas darüber.

4. Ideen entwickeln: Bieten Sie passgenaue Angebote!

Wenn Sie Personen und Einrichtungen für Ihre Arbeit gewinnen möchten, beziehen Sie diese mit ein und schaffen Bündnisse. Sie sehen z. B. einen Bedarf, mehr Teilnehmer/-innen zu gewinnen? Dann wählen Sie entsprechende Zugangswege: Kooperieren Sie mit Jugendzentren, suchen Sie die Plätze auf, an denen sich „Ihre Jugendlichen“ aufhalten. Die Kompetenzagentur LotsEN etwa mischte sich mit einer offenen Bewerbungsstunde in einem Jugendzentrum „ins Revier der Jugendlichen“ ein. Der ungezwungene Rahmen und das „Terrain“ führten zu einer positiven Atmosphäre unter den jungen Menschen, die so über die konkreten Angebote der Kompetenzagentur LotsEN informiert und für eine Beratung gewonnen werden konnten. Zu Infoabenden wie etwa zum Thema „Soziale Netzwerke und Datenschutz im Internet“ laden wir nicht nur Jugendliche und Eltern, sondern auch pädagogische Fachkräfte ein, um alle Zielgruppen miteinander ins Gespräch zu bringen.

In diesem Sinne: Öffnen Sie Ihre Einrichtung mit interessanten Angeboten für „Ihre Zielgruppen“! Sie haben den Eindruck, relevante Partner noch nicht richtig überzeugt zu haben? Dann suchen Sie den Dialog und die Klärung - offen, ehrlich, konstruktiv.

Muna Hischma, Kompetenzagentur Ennepe-Ruhr LotsEN, kompetenzagentur@awo-en.de

Sie möchten gerne mehr erfahren zu einem bestimmten Beispiel?

Weitere Eindrücke finden Sie auf www.kompetenzagentur-en.de.

Oder melden Sie sich gerne bei der Autorin, Frau Dipl.-Päd. Muna Hischma erreichen Sie per E-Mail oder unter der Tel.-Nr. 02302 98408-22.

ZUR NOTWENDIGKEIT DER VERSTETIGUNG VON PROJEKTSTANDORTEN JUGEND STÄRKEN

HINWEISE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG FÜR KOMPETENZAGENTUREN UND KOORDINIERUNGSSTELLEN 2. CHANCE

MICHAEL RÖLVER

Die beiden Programme „Schulverweigerung, die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ der Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFSFJ haben in den vergangenen Jahren wichtige Impulse für die fachliche Entwicklung der Jugendsozialarbeit geliefert. Neben den jeweils spezifischen Fortschritten in den beiden Handlungsfeldern, hat es in den beiden Programmen auch grundsätzliche Entwicklungen gegeben, die sehr erhaltenswert sind:

- ❖ Passgenaue Angebote mit dem Ziel eines Lückenschlusses in der kommunalen Förderlandschaft konnten geschaffen werden.
- ❖ Es wurden systematisch Zielgruppen in den Fokus gerückt, die sonst keine spezifische oder ausreichende Unterstützung erfahren haben.
- ❖ In den Projekten wurde die Methode des Case Managements angewandt und auch weiterentwickelt. Zentral ist dabei die Koordinierung unterschiedlicher Unterstützungsangebote für den/die einzelne/n Jugendliche/n, die oftmals von Kooperationspartner erbracht werden.
- ❖ Durch kommunale Vernetzung konnte an vielen Standorten so ein flexibles und wirksames Unterstützungsangebot geschaffen werden.

Sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene hat der Lückenschluss in der Angebotsstruktur durch die Programme zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene beigetragen.

Fachliche Entwicklungen im Umgang mit „Schulverweigerung“

Die Koordinierungsstellen der 2. Chance sind vielerorts zu einer zentralen Anlaufstelle für die Thematik Schulverweigerung geworden. Im Sinne einer Koordinierungsfunktion konnten verschiedene Kooperationspartner in den Hilfeprozess mit einbezogen, sowie förderliche und erforderliche fachliche Netzwerke aufgebaut werden. Neben den individuellen Rückführungen der

Schüler/-innen in den Regelbetrieb der Schule durch neue Methoden und Angebote ist der systematische Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ein wichtiger Erfolg des Modellprogramms.¹

In § 13 Abs. 4 SGB VIII ist die Kooperation mit der Schulverwaltung in Bezug sozialpädagogische Hilfen vorgesehen. Hierzu wurden die notwendigen Voraussetzungen an den Projektstandorten 2. Chance geschaffen. Wo ursprünglich kein Angebot bei gegebenem Bedarf vorhanden war, wurde durch den Lückenschluss den Anforderungen des SGB VIII Rechnung getragen. Insgesamt wurde an den Projektstandorten der 2. Chance Schulverweigerung damit verstärkt als spezifisches Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und somit auch der Jugendhilfe wahrgenommen. Ein systematischer Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe ist durch die Projekte der 2. Chance gefördert bzw. initiiert worden.

...und am Übergang von der Schule in den Beruf

Mit Blick auf junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, die nicht unmittelbar eine Ausbildungsstelle finden oder in eine geeignete Vorbereitungsmaßnahme eingebunden sind, haben sich die Kompetenzagenturen als zentrale Anlaufstelle etabliert. Auch ist eine Zusammenarbeit mit zentralen Kooperationspartnern wie etwa den Jobcentern oder aufsuchender Sozialer Arbeit initiiert worden. Die Kompetenzagenturen haben mit ihrem Beratungsangebot eine Struktur für junge Menschen geschaffen, die oftmals von den Jobcentern nur schwer oder gar nicht erreicht werden. Es wird somit ein Angebot vorgehalten, das neben dem notwendigen Kompetenzerwerb auch auf die Persönlichkeitsbildung und -stärkung zielt. Gerade bei Angeboten für junge Erwachsene wird dieser ganzheitliche Blick oftmals nicht hinreichend beachtet. Durch diese Jugendhilfeorientierung bieten Kompetenzagenturen adäquate sozialpädagogische Hilfen gemäß §13 SGB VIII.

Die Angebote haben einen hohen Nutzen für Jugendliche – und auch für die Kommune

Die Kompetenzagenturen und die Koordinierungsstellen der 2. Chance haben jeweils individuelle, auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnittene

¹ Vgl. zur Entwicklung des Themenfelds Schulverweigerung u.a. die aktuelle Dokumentation der Veranstaltung "Die Wiederentdeckung der Schule ... durch junge Menschen ermöglichen. Beiträge zur Reduktion von Schulabsentismus" (April 2013), http://www.jugendsozialarbeit.de/schulverweigerung_begegnen.

Hilfsangebote entwickelt. Unbürokratisch und niedrigschwellig sind Jugendliche, die mit den Institutionen Schule und Jobcenter Schwierigkeiten hatten, unterstützt worden. Dabei werden auch junge Menschen angesprochen, die wenig oder gar nicht in Kontakt mit dem Hilfesystem stehen.

Die langfristige, zuverlässige Begleitung von benachteiligten jungen Menschen stellt dabei einen wesentlichen Qualitätsfaktor dar. Im Kontext verschiedener Hilfeangebote und Institutionen sind die Fachkräfte verlässliche Ansprechpartner/innen und Bezugspersonen für die jungen Menschen, die sie kontinuierlich und anwaltschaftlich unterstützen. Im Kontakt zu Behörden, Eltern und anderen Akteuren stiften sie Orientierung.

Für die kommunale Jugendhilfe stellt die Etablierung von Kompetenzagenturen und den Koordinierungsstellen der 2. Chance in der lokalen Förderlandschaft einen erheblichen fachlichen und strukturellen Zugewinn dar. Zum einen konnten durch die Angebote mögliche Lücken in der kommunalen Förderlandschaft geschlossen werden. Zum anderen führt eine qualifizierte Koordination zu einer höheren Wirksamkeit von vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung neuer Institutionen. So ist in der Regel die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen, Jobcentern und weiteren Angeboten von freien und öffentlichen Trägern an den Standorten etabliert oder weiter vertieft worden. Als fachliche Anlaufstellen konnten die Programmstandorte Netzwerke bilden, die für den individuellen Hilfeprozess wichtig sind, auch weil so verschiedene Angebote in der Kommune besser auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt werden konnten.

Einige Fakten und Zahlen zu den Standorten:

2012 waren 194 Kompetenzagenturen mit 24.436 Jugendlichen im Case Management aktiv. 192 Koordinierungsstellen „Schulverweigerung, die 2. Chance“ haben bundesweit 6.237 Schüler/-innen intensiv begleitet.

Austritte Schulverweigerung, die 2. Chance (Auswahl):

Reintegration (in die allgemeinbildende Schule):	59 %
Reintegration (in die berufliche Schule.):	7 %
Abbrüche:	8 %
Unbekannt:	0 %

Status der jungen Menschen bei Eintritt und Austritt bei Kompetenzagenturen (Auswahl):

Arbeitslos:	Eintritt: 36,5 %	Austritt: 10,1 %
Allgemeinbildende Schule:	Eintritt: 16,3 %	Austritt: 5,1 %
Duale Ausbildung:	Eintritt: 1,5 %	Austritt: 12,1 %
Berufsvorbereitung:	Eintritt: 3,3 %	Austritt: 11,3 %

Aus dem Monitoring des vierten Förderjahres (01.09.2011 bis 31.08.2012)

Worauf es ankommt – Schritte zur Verstetigung

Neben der guten pädagogischen Arbeit, geht es für die Projekte darum, diese auch gut darzustellen und darüber zu informieren. Kooperationspartner und kommunale Entscheidungsträger und Gremien müssen von der erfolgreichen Arbeit der Standorte erfahren und überzeugt werden. Lobbyarbeit in diesem Sinne ist anwaltschaftliche Arbeit für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen. Von zentraler Bedeutung für die Lobbyarbeit ist die Information von Gremien wie etwa dem Jugendhilfeausschuss. Einfluss kann hier über Mitglieder der Trägergruppe im Gremium oder ihnen nahe stehenden Personen durch ein Briefing erfolgen. Sehr wichtig sind dafür auch die gezielte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. dazu auch den Beitrag von Muna Hishma in diesem Band).

Eine sozialräumliche Verortung ist in dieser Hinsicht hilfreich und zielführend, um zu klären und zu verdeutlichen welche Bedeutung das Angebot für den Sozialraum und die Zielgruppe hat! Um sich im konkreten Fall über die Stärken der eigenen Arbeit und die Bedeutung für die kommunale Förderlandschaft vor Ort bewusst zu werden, ist eine Analyse der Netzwerkarbeit und eine Rückmeldung von Kooperationspartnern durch einen Fragebogen ein hilfreicher Baustein². Darüber hinaus verdeutlicht die Beantwortung auch dem jeweiligen Partner die Qualität und Bedeutung des Angebots. Es wird für ihn erkennbar, was fehlen würde, falls der Projektstandort wegfällt.

Eine Auflistung des Netzwerkes macht auch deutlich, mit wie vielen Diensten bereits zusammengearbeitet wird und wo die Kooperation noch ausbaufähig ist. Wenn es gelingt, einen größeren Partner für eine Anschlussfinanzierung an Bord zu holen, können mit unter weitere Finanziers leichter geworben werden. In Gesprächen mit kommunalen Entscheidungsträgern kann dann über die Bedeutung der Arbeit des Standortes für Zielgruppe und Kommune berichtet werden³.

Praxisbeispiel Erfurter Brücke

Seit 2007 gibt es die Kompetenzagentur Erfurt im Jugendhaus Erfurter Brücke, einer Einrichtung des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. Im Durchschnitt arbeitet die Kompetenzagentur kontinuierlich mit 80 jungen Menschen zusammen. Die Kofinanzierung übernehmen während der Laufzeit das Jugendamt, der Träger der Grundsicherung

² Ein Beispiel für einen Fragebogen finden Sie unter http://www.jugendsozialarbeit.de/jugend_staerken

³ Zur Rechtsgrundlage für eine Förderung vgl. auch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Johannes Münder „Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB VIII und SGB II für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr“ (vgl. Link in der Literaturliste).

(bis 31.12.2012) und die Agentur für Arbeit (bis 31.08.2008). Die Kompetenzagentur Erfurt hat sich zum Ziel gesetzt, auch nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode am 31.12.2013 ihre Arbeit fortzusetzen. Aktuelles Ziel ist die Verstetigung des Angebotes im Jahr 2014. Als finanzieller Rahmen werden die Zahlen des Jahres 2013 zu Grunde gelegt. Eine Finanzierung des Angebotes ist durch das Jugendamt Erfurt zu 51 % und durch den Träger der Grundsicherung zu 49 % wünschenswert. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren Schritten:

1. Befragung der relevanten Netzwerkpartner durch ein online basiertes Verfahren.
2. Auswertung der Befragung und Veröffentlichung der Ergebnisse in Form eines Handout und eines Roll-Up.
3. Erstellung eines Kurzkonzeptes zur Verstetigung, welches den potentiellen Finanzierungspartnern zur Verfügung gestellt wird.
4. Intensive Gespräche mit den möglichen Finanzierungspartnern (Jugendamt, Jobcenter) auf Grundlage des Kurzkonzeptes. Ziel: Verankerung des Angebotes im Jugendförderplan der Stadt Erfurt.
5. Erneute Vorstellung des Angebotes im Jugendhilfeausschuss und bei den im Stadtrat befindlichen Parteien.
6. Gespräche mit dem Sozialministerium Thüringen

Finanzierungen – erste Erfahrungen und Anregungen zum weiteren Vorgehen

Grundsätzlich ist die Verortung von Angeboten der Jugendsozialarbeit in der kommunalen Jugendhilfe aus fachlicher Perspektive sinnvoll. Die finanzielle Ausstattung vieler Kommunen hat jedoch zur Folge, dass oftmals nicht hinreichend Angebote vorgehalten werden. Aufgabe von Lobbyarbeit ist es daher, basierend auf fachlichen Standards, im Sinne der Zielgruppe für eine kommunale Finanzierung einzutreten.

Die Ausgestaltung der kommunalen Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit variiert von Kommune zu Kommune. Wichtig ist die Thematisierung des Auslaufens der Modellprojekte in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen. Hier kann auch über Wege zur Kompensation der wegfallenden Mitte debattiert werden.

In Gesprächen mit dem Jugendamt und anderen freien Trägern ist es vor allem zielführend, gemeinsam zu erörtern, wie es gelingen kann, die erfolgreichen Inhalte der Modellprogramme auch nach der Förderphase zu sichern. Eine enge Kooperation mit bestehenden Angeboten ist wichtig. Gibt es beispielsweise Strukturen und Angebote in der Kommune, die das Auslaufen der Förderphase auffan-

gen können? Welche Möglichkeiten bieten öffentliche und freie Trägerschaft, die Inhalte zu sichern?

JUGEND STÄRKEN - Umfrage der BAG EJSA 2013: Perspektiven nach 2013 (Auszüge aus den Ergebnissen)

Regiestellen „Schulverweigerung – die 2. Chance“

An der Umfrage haben 13 Standorte im Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ aus sechs Bundesländern teilgenommen. Bisher gibt es nur an zwei Standorten relativ klare Perspektiven für die Weiterführung der Arbeit in 2014, die jedoch beide auf ein Jahr befristet sind. Im einen Fall werden voraussichtlich noch nicht verbrauchte Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets für die Weiterführung eingesetzt. Im anderen Fall wurden für ein neues Konzept regionale ESF-Mittel akquiriert, zu deren Kofinanzierung werden wie bisher Lehrerdeputatsstunden eingesetzt. In einem Landkreis werden drei Plätze aus Spenden und privaten Mitteln weitergeführt. Andernorts werden einzelne Plätze in unterschiedliche Formen der Hilfen zur Erziehung übergeleitet. Noch werden an drei Standorten intensive Verhandlungen geführt und gemeinsam mit allen Kooperationspartnern Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Kompetenzagenturen

An der Umfrage haben zehn Kompetenzagenturen aus sechs Bundesländern teilgenommen. Eine dieser Kompetenzagenturen hatte ihre Arbeit bereits in der letzten Förderphase auf ein U-25-Angebot des Jobcenters umgestellt, eine weitere hatte schon damals ihre Arbeit beendet. An drei Standorten besteht derzeit keine Perspektive auf Fortführung der Arbeit mehr. Eine Kompetenzagentur kann voraussichtlich über Landes-ESF und kommunale Mittel im bisherigen Umfang 2014 weitergeführt werden (Die Bewilligung wird im November erwartet). In einem weiteren Fall gibt es Absichtserklärungen, die Arbeit über § 45 SGB III und § 16f SGB II weiter zu finanzieren. Einmal sollen Mittel für die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zum Einsatz kommen. In einem Landkreis besteht die Absicht, Mittel des Landkreises und der Arbeitsverwaltung jeweils 50:50 zur Weiterfinanzierung einzusetzen. Wobei die Mittel des Landkreises schon recht fest zugesagt sind. Eine Stadt strebt anstatt einer Fortführung der bisherigen Arbeit an, eine Kontaktstelle für Heranwachsende einzurichten, die mit ESF-Mitteln finanziert werden soll.

Stuttgart, August 2013 Claudia Seibold (BAG EJSA)

Aus Perspektive der Jugendsozialarbeit ist es zentral, dass auf kommunaler Ebene nicht der Blick für die benachteiligten jungen Menschen verloren geht. Eine Unterbrechung des Case Management oder Beziehungsabbrüche in der pädagogischen Arbeit sind gerade für die betroffenen Zielgruppen sehr problematisch. In

Einzelfällen ist es eventuell möglich, dass die Förderung dann in einer anderen Form bzw. eventuell auch bei einem anderen Träger fortgesetzt wird und die Begleitung der Jugendlichen im Bedarfsfall weitergeht. Mit Blick auf die Zielgruppe ist auch eine Betrachtung der weiteren Angebote des jeweiligen Trägers notwendig. Wird beispielsweise mit der Zielgruppe der Kompetenzagentur oder der Koordinierungsstelle 2. Chance auch im Rahmen weiterer Angebote des Trägers gearbeitet? Können diese Angebote ausgebaut werden? Lassen sich Jugendliche an andere Angebote vermitteln? Flexibilität und Kreativität sind notwendig, um passgenaue Lösungen vor Ort zu finden.

Für eine kommunale Verankerung der geleisteten Jugendsozialarbeit sind unterschiedliche Möglichkeiten denkbar. Neben dem § 13 SGB VIII ist z.B. auch eine Finanzierung über Hilfen zur Erziehung zu erwägen. Denkbare Wege für eine Finanzierung des Projektes oder zumindest von Elementen des Hilfeangebots sind u. a.:

- ❖ Finanzierung im Rahmen der kommunalen Jugendsozialarbeit, § 13 SGB VIII
- ❖ Hilfen zur Erziehung, § 27 SGB VIII, § 30 SGB VIII
- ❖ Hilfen für junge Volljährige, § 41 SGB VIII
- ❖ Kooperation mit dem Schulamt, Lehrerdeputatsstunden
- ❖ Kooperation mit dem Jobcenter, § 16f SGB II⁴
- ❖ Bildungs- und Teilhabepaket
- ❖ Mittel ohne Geldfluss (Mieten, Lehrerdeputatsstunden, etc.)
- ❖ Integration von Inhalten der Modellprogramme in bereits bestehende Angebote in öffentlicher oder freier Trägerschaft
- ❖ Finanzierung im Rahmen der kommunalen Übergangsgestaltung

Weiterführung der 2. Chance in Hamburg – Harburg nach Beendigung der ESF- Förderperiode

In Hamburg sind insgesamt sechs Träger in sechs Bezirken mit Projekten der 2. Chance aktiv. Die Projekte sind in der Anzahl der Teilnehmer/innenplätze, fachlich inhaltlich, personell und in ihrer Kofinanzierung sehr unterschiedlich. Die sechs Träger arbeiten von Beginn an fachlich und strategisch in einem Netzwerk zusammen. IN VIA arbeitet im Bezirk Harburg an zwei Standorten mit jeweils 10 TN Plätzen. Sechs staatliche Schulen sind Kooperationspartner und beteiligen sich mit *Lehrerdeputatsstunden* (WAZ) an der

⁴ Vgl. dazu im Einzelnen und zu weiteren Instrumenten aus dem SGB II und III den Beitrag von Christian Hampel in dieser Handreichung.

Kofinanzierung. Diese werden zusammengefasst und über die *Behörde für Schule und Berufsbildung* (BSB) als Geldleistungen an IN VIA ausgezahlt. Zwei katholischen Schulen sind durch geldwerte Leistungen beteiligt. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch das bezirkliche Jugendamt, aus Mitteln für *Sozialräumliche Hilfen und Angebote* (SHA) – und durch die *regionalen Bildungs- und Beratungszentren* (ReBBZ) als personelle Ressource für den „Unterricht“ in der 2. Chance.⁵

Aktueller Stand zur Verstetigung ab 2014: Die Staatsräte aus der Schulbehörde (BSB) und der *Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration* (BASFI) haben entschieden, dass sie die Projekte der 2. Chance ab 2014 erhalten wollen. Einen Ausgleich für die fehlenden Mittel aus dem ESF gibt es allerdings nicht. Die Finanzierung soll zu gleichen Teilen aus den beiden Behörden erfolgen. Die BASFI will dafür die Summe aller bisherigen KoFi SHA Mittel der sechs Hamburger Projekte bereitstellen. Diese Summe soll gleichmäßig auf alle Träger verteilt werden. Die BSB soll ihrerseits den entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen. Dies wird voraussichtlich durch die Bereitstellung von Personal erfolgen. Im Rahmen der Inklusion sollen die 2. Chancen zukünftig an einem Schulstandort oder in den Regionalen Bildungszentren (ReBBZs) untergebracht werden.

Ein Träger hat die Arbeit bereits zum 30.6.13 eingestellt. Ein weiterer Träger wird das Projekt zum 31.12.2013 beenden. Bleiben voraussichtlich vier Träger, die sich die bereitgestellten Mittel teilen werden. Zeitgleich wurde von den beiden Behörden und den Bezirken eine Rahmenvereinbarung⁶ geschlossen. Sie beschreibt Unterstützungsangebote für Schulen im Umgang mit „Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten“. Es sind zwei Maßnahmetypen vorgesehen: Typ 1 – Angebote in der Schule und Typ 2 – temporäre Lerngruppen. Für die Maßnahmen führen die bezirklichen Jugendämter Interessenbekundungsverfahren (IBV) durch.

Wie geht es weiter mit unserer 2. Chance in Harburg? Für den Bezirk Harburg sind zukünftig 10-TN Plätze in der 2. Chance vorgesehen. Unklar ist derzeit, ob beide Standorte mitziehen, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden und ob mit dem voraussichtlich halbierten Personalstand tatsächlich zwei Standorte zu bedienen sind. Zurzeit müssen wir die endgültige Entscheidung der behördlichen Steuerungsrunde abwarten, zumal zwischen bzw. in den Behörden noch die Finanzierungsstränge zu klären sind. Erst dann können wir weitere Finanzierungsmöglichkeiten über Schulen, *Jugendamt* (JA) oder Dritte ausloten. Zusätzlich sind in Harburg Angebote des Typ 1 an zwei Schulstandorten geplant. Dafür wird das IBV wahrscheinlich im Herbst durchgeführt, an dem wir uns für beide Schulstandorte beteiligen werden.

Beate Martens, Projektleiterin bei IN VIA Hamburg e.V.; martens@invia-hamburg.de

⁵ Bei einem Kofinanzierungsanteil von 55 % sind zurzeit die anteiligen Projektkosten in etwa so verteilt: Bezirksamt Harburg/SHA 55,25 %; BSB/WAZ 16,20 %, ReBBZ (geldwerte Leistung), Harburg Kern 6,60 %, Süderelbe 4,75 %; IN VIA (geldwerte Leistung) Eigenmittel 17,20 %.

⁶ Ein Muster der Rahmenvereinbarungen finden Sie hier: http://www.jugendsozialarbeit.de/jugend_staerken

Bei einer Verlängerung des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund wäre auch eine solche Förderung denkbar. Grundsätzlich ist es wohl zielführend, eine Mischfinanzierung durch unterschiedliche Geldgeber anzustreben.

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Neben der kommunalen Verankerung der Projekte müssen weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen ausgelotet werden. Neben den möglichen Kofinanzierungen über die Schulen/Bildungsbehörden einerseits und einer möglichen Unterstützung durch die Arbeitsförderung (siehe dazu den Beitrag von Christian Hampel) können weitere Drittmittel sich als hilfreicher Baustein bei einer Mischfinanzierung eignen, so etwa:

- ❖ ESF-Landesprogramme und andere Landesmittel
- ❖ Landschaftsverbände
- ❖ Arbeitsverwaltung: Jobcenter und Arbeitsagenturen
- ❖ Stiftungen
- ❖ kirchliche Mittel bei konfessionellen Trägern
- ❖ trägereigene Mittel
- ❖ Spenden
- ❖ Mittel aus der Kooperationen mit der Wirtschaft/Betriebe
- ❖ Förderkreise und Fördervereine

Mit der neuen ESF Förderphase starten 2014 auch neue Programme in den Bundesländern mit je eigenen Schwerpunkten, die eventuell für die Kofinanzierung in Frage kommen. Inwieweit bzw. in welcher Form, wann und in welchem Umfang es an manchen Standorten gelingen wird, die Arbeit mit Hilfe eines neuen Bundesprogramms in veränderter Form fortzusetzen, ist derzeit noch ungewiss. Geplant ist für die nächste Förderphase ein Programm „JUGEND STÄRKEN plus“, in dem sich Kommunen bewerben können. Es dient aber nicht dazu, die bisherigen Projekte fortzusetzen, sondern soll neue, individuelle Formen der sozialraumorientierten und vernetzten, insbesondere auch aufsuchenden sozialpädagogischen Unterstützung fördern.

Programmperspektive „JUGEND STÄRKEN plus“ (Stand BMJSFJ im August 2013)

Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“, das sich derzeit in Planung und Abstimmung befindet, möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kommunen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 bei der Initiierung bedarfsgerechter Angebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge

Menschen am Übergang Schule-Beruf auf der Grundlage des § 13 SGB VIII unterstützen. Die erfolgreichen Instrumente der bisherigen ESF-Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN, zu denen insbesondere Beratung, Case Management, aufsuchende Arbeit und sozialraumbezogene Mikroprojekte gehören, sollen weiterentwickelt und in einen neuen kommunalen Kontext eingebettet werden. Um eine stärkere kommunale Verankerung, Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zu erreichen, können sich in der neuen Förderperiode ausschließlich Kommunen um eine Förderung bewerben. Sie sind aufgerufen, bei der Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen eng mit freien Trägern zusammenzuarbeiten.

Die Auswahl der Modellkommunen erfolgt über eine Ausschreibung. Diese kann erst dann starten, wenn das Legislativpaket für die Kohäsionsfonds verabschiedet worden ist und die auf dieser Grundlage zu erstellende Partnerschaftvereinbarung und das Operationelle Programm des Bundes für den ESF 2014 bis 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind. Die Ausschreibung des neuen BMFSFJ-Modellvorhabens wird zu gegebener Zeit (frühestens Anfang 2014) im Bundesanzeiger und auf der Webseite www.jugend-staerken.de veröffentlicht.

Michael Rölver, Referent der BAG KJS, michael.roelver@jugendsozialarbeit.de

VOR ORT SPIELT DIE MUSIK – KOMMUNALE PROJEKTE BEI DER VERSTETIGUNG UNTERSTÜTZEN UND STRUKTUREN DER JUGENDSOZIALARBEIT BUNDESWEIT ABSICHERN

CLAUDIA SEIBOLD

Wie können Träger „ihre“ Projektstandorte JUGEND STÄRKEN vor Ort gut unterstützen und zur Verstetigung von Kompetenzagenturen und Koordinierungsstellen der 2. Chance beitragen? Was können und müssen Strukturen auf Bundes- oder Landesebene leisten, um die kommunalen Angebote zu begleiten? Am Beispiel der BAG EJSa soll dieser Beitrag – verbunden mit einigen konkreten Hinweisen und Praxiserfahrungen zum Nachmachen oder Nachfragen – aufzeigen, welche Aktivitäten wir als bundesweite Struktur gestartet haben, um die kommunale sowie regionale Ansätze und Zusammenhänge der Jugendsozialarbeit zu unterstützen.

Vor Ort spielt die Musik – Organisation von Fachtagen

Bereits vor einigen Jahren wurde in der BAG EJSa eine Tradition etabliert, die durch „Vor-Ort-Veranstaltungen“ die Jugendsozialarbeit befördert. Unter der Überschrift „Jetzt schlägt’s 13! – JUGENDsozialarbeit STÄRKEN“ werden in Einrichtungen der Evangelischen Jugendsozialarbeit Verantwortliche der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung und des öffentlichen Lebens (Politik, Verwaltung, Schulen, Wirtschaft) aus den Kommunen, Landkreisen und von der Landesebene eingeladen, um gemeinsam zu Themen der Jugendsozialarbeit ins Gespräch zu kommen.

Als Bundesverband für Jugendsozialarbeit steht die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) in der Verantwortung, Bundesprogramme im Feld der Jugendsozialarbeit fachlich zu begleiten. So ist es selbstverständlich, dass neben den Jugendmigrationsdiensten, für die es einen dezidierten Auftrag vom BMFSFJ als Zentralstelle gibt, auch die Träger und Einrichtungen, die Kompetenzagenturen oder Regiestellen „Schulverweigerung – die 2. Chance“ oder andere Aktivitäten im Rahmen von JUGEND STÄRKEN unterhalten, durch die Geschäftsstelle der BAG EJSa fachliche Beratung und Unterstützung erhalten.

Neben einem fachlichen Impuls steht der Austausch und das Erörtern von Fragen zum Abbau von Benachteiligung und der Förderung junger Menschen im Übergang Schule - Beruf im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen.

In den letzten Jahren fanden solche Veranstaltungen auch gezielt an den Modellstandorten von JUGEND STÄRKEN statt, um die fachlich notwendige lokale und regionale Vernetzung zu befördern und Fragen der Anschlussfinanzierung und Verstetigung früh mit den relevanten Entscheider/inne/n zu erörtern. Die BAG EJSa als Mitveranstalterin unterstützt dabei die Einrichtungen vor Ort sowohl bei der Organisation als auch bei der Durchführung. Vor Ort werden die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden aus den Modellprojekten („Schulverweigerung – die 2. Chance“; Kompetenzzentrum, „Aktiv in der Region“), der Jugendmigrationsdienste und anderer Bereiche der Jugendsozialarbeit – entsprechend der örtlichen oder regionalen Angebotsstruktur – aktiv beteiligt. Neben der Durchführung eigener Veranstaltungen unterstützt die Bundesgeschäftsstelle zusammen mit ihren Mitgliedern und Einrichtungen der Evangelischen Jugendsozialarbeit, der Diakonie und der Evangelischen Jugend auf Landes- und kommunaler Ebene auch regionale Netzwerke und Landesnetzwerke durch Mitwirkung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fachtagen.

Alle an einen Tisch bringen

Die Elemente des Veranstaltungsprogramms variieren je nach den Anforderungen der Situation vor Ort, beinhalten aber in der Regel folgende Bestandteile:

- ❖ Begrüßung
- ❖ Grußworte von Bürgermeister, Jugendamt, Landratsamt, Diakonie
- ❖ Fachlicher Impuls/Referat (z. B. ein Referat mit dem Titel: Was kann Jugendsozialarbeit tun, um Armut von Jugendlichen zu verhindern?)
- ❖ Kurzinputs – z. B. zu den Anforderungen an die Jugendsozialarbeit aus verschiedenen Perspektiven
- ❖ Moderiertes Gespräch/Runder Tisch (mit Vertreter/-innen der Einrichtung, der Kommune, des Landes, evtl. Jugendlichen) zum jeweiligen thematischen Schwerpunkt mit dem Ziel, die Verankerung der Jugendsozialarbeit sowohl kommunal als auch auf Landesebene zu verbessern
- ❖ Präsentation der Arbeit der Einrichtung – in ganz verschiedenen Formaten
- ❖ Empfang

Ein zentrales Anliegen ist es dabei, die jungen Menschen, die in den Projekten betreut werden, selbst an den Veranstaltungen zu beteiligen. Je nach der jeweiligen

Fokussierung gelingt dies zwar unterschiedlich gut, Beispiele für eine gelungene Beteiligung sind aber ermutigend: so etwa Jugendliche, die Kurzfilme über ihre Einrichtung oder Ergebnisse eines Fotoprojektes vorgestellt haben, Tanzaufführungen, oder die Übernahme des Caterings.

In diesem Rahmen gelang es sehr gut vor Ort die gemeinsame Verantwortung aller Akteure herauszustellen und Bündnisse für eine „lokale Verantwortungsgemeinschaft“ zu gründen. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Interesse, den jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen (siehe dazu als Beispiel die Pressemeldung auf Seite 36).

Impulse von außen bereichern und können regionale Bündnisse befördern

Für die kommunal und regional verantwortlichen Akteure ist es jeweils von großem Interesse, auch von der Situation in anderen Regionen Deutschlands zu erfahren und Impulse für ihr Gemeinwesen von außerhalb zu erhalten. Durch die Präsenz, Mitwirkung und Beteiligung an den Gesprächen, bringen die Mitwirkenden der BAG EJSa und der Landesebene zusätzliche Informationen von außen ein und können im Sinne eines Erfahrungstransfers externe Anregungen geben, die auch den regionalen Austausch intensivieren.

Kommunikation zwischen allen Programmteilnehmenden unterstützen

Über diese Veranstaltungen hinaus stellen wir über die Geschäftsstelle auf Bundesebene eine regelmäßige Kommunikation zwischen den verschiedenen Programmteilnehmenden von JUGEND STÄRKEN im evangelischen Feld her, bündeln Informationen, geben sie gezielt weiter und beraten die Standorte in allgemeinen fachlichen Angelegenheiten.

Integraler Bestandteil dieser Kommunikation sind regelmäßige Umfragen bei den Fach- und Führungskräften zum Entwicklungsstand, der kollegiale Austausch zu Fragen der Projektgestaltung und derzeit zu den Verstetigungsaktivitäten. So sind Transfers von Erfahrungen und Erkenntnissen zeitnah und überregional zwischen Projektstandorten möglich.

Ein Zwischenstand der derzeitigen Umfrage (Ergebnisse: siehe Seite 27) zeigt leider, dass bisher nur an sehr wenigen Modellstandorten gesicherte Anschlussperspektiven entwickelt werden konnten. Sehr vereinzelt gibt es Angebote für einen Anschluss, aber auch dieser ist i. d. R. zeitlich auf ein Jahr befristet. Was sich dabei aber bereits abzeichnet: An diesen Standorten sind jeweils in enger kommunaler Abstimmung passende Lösungen gefunden worden. So werden beispielsweise

kommunale Mittel mit regionalen ESF-Mitteln kombiniert oder es erfolgt eine Ko-finanzierung durch das Jobcenter.

Bundesweit für junge Menschen eintreten – Rahmenbedingungen für Jugendsozialarbeit verbessern

Die Zielrichtung aller Bemühungen um Verstetigung orientiert sich an dem dauerhaften Motto der BAG EJSA „Mit der Jugend in die Zukunft!“. Als Fachverband der Diakonie ist sie in diesem Sinne vielfältig tätig. Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist sie mit den sechs anderen großen Bundesorganisationen aktiv, um die Teilhabe benachteiligter Jugendlicher zu erreichen und die Rahmenbedingungen für Jugendsozialarbeit zu verbessern.

Die Problemlagen der jungen Menschen und die Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit haben sich über die Jahre immer wieder verändert. Aber die grundlegenden Aufgaben sind im Wesentlichen die gleichen geblieben: Es geht immer darum, junge benachteiligte Menschen darin zu unterstützen, dass sie ein eigenständiges Leben führen können und am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt teilhaben können. Das ist eine Daueraufgabe!

Den § 13 SGB VIII stärken

Die Anwendung und damit die Umsetzung des §13 – als Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz – zeigt eine fortwährende Leidensgeschichte und damit ein grundlegendes Dilemma auf: Einerseits gibt es den klar formulierten objektiven Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen, die von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind, andererseits wird dieser in den Kommunen oft nicht umgesetzt. Aufgrund der fehlenden strukturellen Absicherung steht die Jugendsozialarbeit oft auf den tönernen Füßen von Projektfinanzierungen, so dass den jungen Menschen häufig nicht die notwendigen verlässlichen und dauerhaften Beziehungen angeboten werden können, die sie brauchen.

Die Einschränkung des § 13 aus fiskalischen Gründen kann so nicht länger hingenommen werden. Handlungsleitend müssen der Bedarf der jungen Menschen vor Ort und nicht die Kassenlage sein. Mit dieser Forderung wenden sich die BAG EJSA und ihre Einrichtungen und Träger an die Verantwortlichen in den Kommunen und Gebietskörperschaften.

Auszüge aus einer Presseinformation zu einer Vor-Ort-Veranstaltung in Weißwasser:

Angebote für benachteiligte Jugendliche mit vereinten Kräften realisieren

Fachtag „Jugendsozialarbeit stärken“ am 19. Juni 2013 in Weißwasser

Stuttgart und Weißwasser, den 24.06.2013: Alle wollen gemeinsam etwas dafür tun, dass Jugendliche im Landkreis Görlitz erfolgreich aus der Schule in eine Ausbildung gelangen können und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. 35 Personen waren der Einladung von IMPULS e. V. Weißwasser (Korczak-Haus) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) zum regionalen Fachtag „Jugendsozialarbeit stärken“ in die Aula des Beruflichen Schulzentrums gefolgt. Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, der Kommune, des Jobcenters, freier Träger der Jugendhilfe und verschiedener Schulen aus dem Landkreis stellten gemeinsam Überlegungen an, welche Voraussetzungen (personell, finanziell und strukturell) von Bedeutung sind, damit insbesondere benachteiligten Jugendlichen weiterhin bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Diese Frage erhält zusätzliche Brisanz, weil Ende des Jahres die Bundesförderung für die Programme 2. Chance Schulverweigerung, Kompetenzagentur und Aktiv in der Region beendet wird.

Die Kommunen sind gefordert, etwas für benachteiligte Jugendliche zu tun

Drei Grußworte stellten unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund. So erinnerte Tatjana Eckert (Jugendamt Weißwasser) daran, dass Erwachsene gut daran tun, sich bei ihrer Bewertung der „heutigen Jugend“ immer wieder auch an ihre eigene Jugendzeit zu erinnern. Rocco Zoschke (Arbeitskreis Jugendsozialarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz und Mobile Jugendarbeit Zittau) verwies auf die zentrale Bedeutung des § 13 im SGB VIII, der vorgibt, dass in den Kommunen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang ins Berufsleben sozialpädagogische Hilfe vorgehalten werden müssen. Für die BAG EJSa stand dieser Tag in einer Reihe von Veranstaltungen unter dem Motto „Jetzt schlägt’s 13! – JUGENDsozialarbeit STÄRKEN!“ Erreicht werden soll, dass sich in den Kommunen und Landkreisen die verschiedenen AkteureInnen zusammensetzen, um notwendige und sinnvolle Angebote der Jugendsozialarbeit mit vereinten Kräften zu realisieren.

Der Perspektivlosigkeit entgegenwirken

Prof. Dr. Wolfgang Scherer von der Hochschule Mittweida zeigte anhand aktueller Strukturdaten die grundsätzliche Problematik im Landkreis Görlitz in seiner Randlage auf: Die junge Generation zieht weg, insbesondere die jungen Frauen. Einen besonderen Schwerpunkt legte Prof. Scherer in seinem Vortrag auf die psychosoziale Komponente der Perspektivlosigkeit, die einerseits von Eltern in prekären Lebenssituationen an die Kinder als Prägung weitergegeben wird und andererseits auch durch das grundlegende Gefühl, benachteiligt zu sein, in den jungen Menschen kumuliert. (...)

Jugendsozialarbeit wird gebraucht

Erfolgreiche Angebote des Jobcenters allein reichten nicht aus, so die Einschätzung von Stephan Schmidt (Sachgebietsleiter im Jobcenter Görlitz). Ergänzende Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – wie z. B. die Kompetenzagenturen oder mobile und aufsuchende Arbeit würden dringend benötigt. Auch von schulischer Seite wurde die dringende Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit betont. „Ich bin ein glücklicher Mensch, weil ich einen Sozialpädagogen eines freien Trägers an meiner Schule habe, der den Schülern zurück in die Schule bzw. zu neuer Lernmotivation hilft“, erklärte der

Schulleiter der Mittelschule Weißwasser Dirk Nieter. Er wies darauf hin, dass die gezielte und professionelle Unterstützung bei Problemlagen, wie es durch das Projekt „Lernen ohne Frust“ in Weißwasser erfolgt, möglichst frühzeitig beginnen sollte und auch schon die 11- bis 13-jährigen in ihrer jeweiligen Lebenswelt in den Blick nehmen muss.

Dranbleiben trotz Förderlücken

(..) Die Teilnehmenden wollen sich nicht entmutigen lassen. Zum Abschluss der Veranstaltung trafen sie Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen. Sie betonten die Notwendigkeit, dass die kontinuierliche Fortführung bedarfsgerechter Angebote für junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen dringend notwendig ist. Und sie wollen ihre Erkenntnisse im Blick auf personelle, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen und die Suche nach ressortübergreifenden, stabilen Förderungen bei den Verantwortlichen im Landkreis und auf Landesebene zum Thema machen.

Klare Rechtsverhältnisse und Rahmenbedingungen schaffen

Die BAG EJSa fordert klare (Rechts-)Verhältnisse, gesicherte Rahmenbedingungen und eine klar definierte und dementsprechend ausreichende Förderung, sowohl in den Kernbereichen der Jugendberufshilfe, in der Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten, im Jugendwohnen, in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und in der weiteren Bildungsarbeit.

„Das sind wir Kindern und jungen Menschen schuldig. Wir wollen sie optimal fördern und nicht nach den Bedarfen unserer je nationalen Wirtschaften ausbilden!“¹

Deshalb will die BAG EJSa mit der Kampagne „Jetzt schlägt’s 13!“ die Möglichkeiten des § 13 wieder mehr in den Blick rücken und dazu anregen, ihn zu nutzen, damit junge Menschen besser gefördert werden können. Dabei muss deutlich werden, dass Jugendsozialarbeit zuerst nach den persönlichen Bedürfnissen, nach den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten eines jeden jungen Menschen schaut und schauen muss, ohne vorrangig Verwertungsaspekte und Verwertungsinteressen für den Arbeitsmarkt zu bedienen.

Claudia Seibold, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Referentin, seibold@bagejsa.de

¹ Ingrid Scholz, Vorstandsmitglied der BAG EJSa und Referentin beim Diakonisches Werk Württemberg beim Fachtag in Neunkirchen am 15.12.2011.

HINWEISE ZUR SELBSTEVALUATION VON MODELL- PROJEKTEN

JUNGE MENSCHEN STÄRKEN – EIGENE ERFOLGE ERKENNEN – GUTE ARBEIT DARSTELLEN

KLAUS WAGNER

Der Nachweis der Wirksamkeit von Angeboten der Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Faktor bei der Entwicklung von Projekten und ihrer dauerhaften Sicherung geworden. Zuwendungsgeber bzw. Auftraggeber fordern als Entscheidungshilfe zur Weiterfinanzierung den Nachweis über den Erfolg. Das gilt verstärkt für die Verstetigung von Modellprojekten. Dabei stehen die Träger oft vor dem Problem, dass zwar eine Evaluation der Arbeit verlangt wird, eine Finanzierung für eine in der Regel aufwendige Fremdevaluation aber nicht mitgeliefert wird.

Zur Unterstützung der Träger bei der Entwicklung einer umsetzbaren, den jeweiligen spezifischen Anforderungen entsprechenden Evaluationsstrategie hat der Bundesverband der AWO eine Arbeitshilfe veröffentlicht.¹ Im Mittelpunkt steht dabei die Selbstevaluation als ein Instrumentarium, das im Vergleich zu einer Fremdevaluation ressourcenschonend umgesetzt werden kann.

Was bringt Selbstevaluation der Praxis?

Evaluation zu betreiben, zusätzlich zum „regulären Alltagsgeschäft“ Projekte zur Bewertung der eigenen Praxis in der Jugendsozialarbeit durchzuführen, ist oft auch mit einem wesentlichen zeitlichen und materiellen Aufwand verbunden. Lohnt sich für die Fachkräfte und Träger dieser Aufwand, Evaluation selbst zu initiieren und zu betreiben? Klare Antwort: Ja! Denn es gibt nach allen unseren Erfahrungen mindestens fünf Gründe, die den unterschiedlichsten Selbstevaluationsvorhaben – nicht selten auch in kombinierter Form – zugrunde liegen:

¹ König, Joachim; Bührmann, Thorsten (2012): Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit – eine Arbeitshilfe, Hrsg. AWO Bundesverband e. V. Berlin. Der Beitrag beinhaltet Auszüge aus dieser Publikation und greift einige wesentliche Aspekte insb. zur praktischen Umsetzung auf. Die hier zusammengefassten Inhalte können nur erste Hinweise auf die Umsetzung von (Selbst-)Evaluationsprozessen geben. Eine ausführliche Darstellung insbesondere der praktischen Erfahrungen und der entsprechenden Instrumente können der Publikation entnommen werden. Sie steht auf der Homepage des Bundesverbandes der AWO als Download zur Verfügung (<http://www.awo-informationservice.org/>).

Nutzen 1: Erfolgskontrolle

Unter zunehmendem Druck von außen – im Wesentlichen durch die Kostenträger - muss sich auch die Jugendsozialarbeit immer häufiger mit der Forderung nach einer detaillierten Erwartungs-Erfolgs-Kontrolle auseinandersetzen. Aber auch eine leistungsbezogene Selbstkontrolle kann als Bewertungsgrundlage dienen, um Erfolg und Misserfolg auf der fachlichen und der politischen Ebene diskutierbar zu machen. Darüber hinaus werden sowohl die Effektivität hinsichtlich erreichter Ziele als auch die Effizienz als wirtschaftliches Kriterium hinsichtlich des Verhältnisses von Aufwand und Zielerreichung in den Blick genommen.

Nutzen 2: Aufklärung

Aufklärung bedeutet, Fragestellungen zu bearbeiten, die Vorgänge im Alltagsgeschäft, z. B. den Verlauf von Beratungs- oder Erziehungsprozessen betreffen, um dadurch das Wissen hierüber immer weiter vertiefen. Wie wirken die Maßnahmen? Von welchen Faktoren werden unsere Interventionen beeinflusst? Letztlich: Was wirkt eigentlich wie? Aufklärung ist ein Versuch, etwas mehr Licht und Struktur in die höchst komplexen und doch alltäglichen Vorgänge und Zusammenhänge zu bringen.

Nutzen 3: Qualifizierung

Aus der systematischen Reflexion alltäglicher Arbeit heraus kann die Sicherheit entstehen, das Richtige zu tun, d. h. professionell zu arbeiten, letztlich kompetent zu handeln. Nicht zuletzt können daraus z. B. auch Beiträge zu einer sinnvollen Personalentwicklung oder einem neuen Weiterbildungskonzept in Organisationen entstehen. Durch Selbstevaluation als fester Bestandteil des Repertoires beruflichen Handelns entsteht eine zusätzliche Qualifizierung der Fachkräfte und der

Professionalisierung von Fachkräften: Bestandteil von Evaluation

Das professionelle Handeln von Fachkräften in der Jugendsozialarbeit ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Entwicklungsbegleitung und Qualifizierung benachteiligter junger Menschen.

Professionalität kann als Zusammenspiel dreier Dimensionen beschrieben werden:

- Wissen über Planung, Organisation und Evaluation von Situationen im Kontext der Jugendsozialarbeit,
- Können zur Gestaltung von Handlungssituationen sowie zu Umsetzung von Methoden und Beratungsprozessen,
- Reflexion, um Planung und Durchführung zu durchdenken und zu bewerten. Die Kompetenz zur Selbstevaluation ist demnach Merkmal der Professionalität von Fachkräften der Jugendsozialarbeit.

von ihnen verantworteten Praxis.

Nutzen 4: Innovation

Auch im Hinblick auf die Verbesserung struktureller Bedingungen alltäglicher Handlungsabläufe kann Selbstevaluation innovativ wirken und zur Erneuerung von Strukturen und Hilfeprozessen beitragen. Trotzdem ist hier aber gerade nicht – wie es oftmals im Zusammenhang mit dem Begriff der Innovation missverstanden wird – das ständige Erfinden des Neuen und nie Dagewesenen gemeint, sondern es geht im eigentlichen Sinne des Wortes Innovation („Erneuerung“) schlicht um die wichtige Aufgabe, das eigene Alltagsgeschäft in der Jugendsozialarbeit ständig zu erneuern, es sozusagen auf eine experimentierende Art und Weise den sich ständig wandelnden und differenzierenden Bedingungen in unserem Gemeinwesen anzupassen.

Nutzen 5: Legitimierung

Kontrolle, Aufklärung, Qualifizierung und Innovation haben je für sich genommen und auch miteinander betrachtet einen legitimatorischen Wert. Denn neben einem wachsenden Bedürfnis nach Selbstvergewisserung bei Kolleg/-innen und Kollegen kann die Entwicklung objektivierbarer Standards auch zum Nachweis von Qualität der eigenen Arbeit nach außen beitragen. Auf diese Weise entsteht mehr Verbindlichkeit gegenüber den Kostenträgern und letztlich ein dokumentierbares „Mehr“ an Nutzen im betriebs- und im volkswirtschaftlichen Sinne. Auch die politische Diskussion kann so aus der Praxis der Sozialen Arbeit heraus viel offensiver und selbstbewusster gestaltet werden. Sie gewinnt umso mehr an Gehalt, Profil und Überzeugungskraft, je besser es gelingt, den fachlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wert dieser Praxis aus sich heraus und an möglichst vielen Stellen auch in der (Fach)öffentlichkeit darzustellen.

Merkmale und Grundgedanken der Selbstevaluation

Evaluation ist im Ursprung eine empirische Forschungsmethode und weist deren typische Merkmale auf: Es geht darum,

- ❖ empirische Daten zu sammeln, hier also Informationen über Voraussetzungen, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen und Handlungen des beruflichen Alltags,
- ❖ diese nach Kriterien zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten,
- ❖ um anschließend fundierte Entscheidungen zu treffen.

All dies erfolgt systematisch, indem wissenschaftlich vorgegebene Regeln befolgt werden. Das Besondere dieser Methodik besteht darin, dass sie ausnahmslos in praxisbezogenen Kontexten zum Einsatz kommt. Dabei geht es nicht um die Erforschung grundsätzlicher Sachverhalte, sondern die spezielle Praxis vor Ort, die sowohl Ausgangspunkt von Gegenstand und Fragestellung der Evaluation ist als auch deren „Rückbezugspunkt“ darstellt.

(Selbst-)Evaluation meint die Beschreibung und Bewertung von Ausschnitten des (eigenen) alltäglichen beruflichen Handelns und/oder seiner Auswirkungen nach (selbst-)bestimmten Kriterien. Die folgenden Grundgedanken versuchen den eigenen Charakter von Selbstevaluation, auch gegenüber anderen Evaluationsverfahren, deutlich zu machen:

Praxisorientierung statt Grundlagenorientierung

Es geht bei Selbstevaluation nie um eine allgemeine Erforschung von Sachverhalten, sondern um die direkte Verwertbarkeit der Ergebnisse für die Praxis.

Lebens- und Arbeitsweltorientierung statt experimenteller Orientierung

Selbstevaluation kann nicht in „künstlichen Situationen“ mit Laborcharakter, sondern immer nur in der alltäglichen Lebens- und Arbeitswelt der Beteiligten und Betroffenen stattfinden.

Subjektorientierung statt Verallgemeinerungsorientierung

Selbstevaluation in einem bestimmten Arbeitsfeld führt zunächst zu gültigen Aussagen nur über dieses Arbeitsfeld, zu Ergebnissen für die Praxis, von der sie ausgeht, und nicht zwangsläufig darüber hinaus.

Prozessorientierung statt Output-Orientierung

Eine begleitende Prozessdokumentation kann die Differenziertheit und Komplexität von Entwicklungen entlang einer Zeitachse abbilden. So entsteht eine enge Verzahnung zwischen dem eigentlichen beruflichen Handeln, seiner Bewertung und der Möglichkeit, es direkt zu verbessern oder weiterzuentwickeln.

Selbstorganisation statt Expert/-innendominanz

Praktikerinnen und Praktiker sind „Forschende in eigener Sache“.² Aufgrund der Tatsache, dass die Fragestellungen von Selbstevaluationen in der Praxis entstehen und Ergebnisse auf diese Praxis zurückbezogen werden, entsteht fast zwangsläufig eine für Selbstevaluation typische Rollenverteilung, bei der sich Sozialwissen-

² Heiner, Maja (1988): Experimentierende Evaluation. Weinheim, München.

schaftler/-innen – die sonst üblichen Evaluator/-innen also – nur als beratende und begleitende Expert/-innen im Hinblick auf die Methodologie verstehen.

Arbeitsschritte der Selbstevaluation

Zehn W-Fragen ermöglichen eine Strukturierung des Selbstevaluationsprozesses:

1. Ziele unter den Beteiligten festlegen (Warum?)
2. Bedingungen und Ressourcen klären (Wann?)
3. Fragestellung und Gegenstand bestimmen (Was?)
4. Vorverständnis klären und Gegenstand operationalisieren (Was?)
5. Bewertungskriterien entwickeln (Woraufhin?)
6. Informationsquellen auswählen (Wen?)
7. Qualitative oder quantitative Erhebungsmethoden entwickeln (Wie?)
8. Daten erheben, aufbereiten und auswerten (Wie?)
9. Qualität des Verfahrens und der Ergebnisse beurteilen (Wie gut?)
10. Ergebnisse verwerten: Veränderungs- und Entwicklungsprozesse initiieren (Wozu?)

Diese Fragen stellen auch für die Anwendung einzelner Methoden der Selbstevaluation eine geeignete und brauchbare Struktur dar. Grundgedanke und Ziel einer solchen Struktur ist es, eine schrittweise Anleitung für die Praxis der Selbstevaluation zu ermöglichen.

Was können Evaluationsergebnisse zur Einschätzung von Wirkungen beitragen?

Die Aussage, dass sich das Sozialverhalten eines Jugendlichen über den Verlauf einer Maßnahme hinweg ausschließlich durch die in dieser Maßnahme erfolgte Hilfe, Unterstützung, Beratung und Bildung verbessert hat, ist wohl nie vollständig verifizierbar. Dazu sind die unterschiedlichen Einflussfaktoren in der Praxis viel zu vielfältig und zu komplex. Trotzdem lassen sich mit den Begriffen Erfolg, Effektivität und Effizienz drei verschiedene Ebenen gut darstellen und voneinander unterscheiden, auf denen Evaluationsergebnisse nach unterschiedlichen Kriterien interpretiert und im Hinblick auf ihre Aussage bezüglich des zu bewertenden Gegenstands eingeschätzt werden können.

Ein sehr ungenauer und unverbindlicher, aber weit verbreiteter Maßstab ist der **Erfolg**: Wir haben irgendetwas getan oder erreicht und bezeichnen dies im Nachhinein als gut, beschreiben und bewerten es im Rahmen einer Evaluation als einen positiven Zustand - als Erfolg eben. Trotzdem sind solche Evaluationsergebnisse, die Erfolge in diesem Sinne wirklich belastbar nachweisen, in vielen Fällen besser als eine unverbindliche Spekulation. Denn: derartige Aussagen können sich u. a. ja

auch damit beschäftigen, welche Phänomene am Ende einer Maßnahme zu beobachten sind, die zunächst gar nicht intendiert waren und als willkommene Nebeneffekte einen zusätzlichen Erfolg für eine Maßnahme bedeuten.

Effektivität ist ein genauerer und verbindlicherer Maßstab, der sich auf die Bewertung von Maßnahmen bezieht. Er kann dann verwendet werden, wenn wir von vorher genau definierten Zielen ausgehen und im Verlauf prüfen, wie gut und in welchem Umfang diese Ziele erreicht worden sind. Dies ist der klassische Maßstab für das berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit. Aber: Nur wer dieses Mehr an Vorarbeit investiert hat, kann auch danach Aussagen darüber formulieren, inwieweit die zuvor festgelegten Ziele erreicht wurden.

Ein genauso verbindlicher Maßstab, der allerdings zusätzlich noch die ökonomische Perspektive mit in die Beurteilung von Qualität aufnimmt, ist die **Effizienz**. Positiv zu bewerten ist ein Ergebnis, bei dem mit einem möglichst geringen Aufwand möglichst viele der vorher formulierten Ziele in maximalem Umfang erreicht wurden - und bringt den großen Vorteil mit sich, dass der Ertrag zusätzlich in Beziehung gesetzt wird zu den hierfür aufgewendeten Ressourcen.

Veröffentlichung und Nutzung der Ergebnisse

Am Endpunkt des Evaluationsprozesses geht es um die Bewertung der Ergebnisse, die Konsequenzen für die Praxis und nicht zuletzt die Veröffentlichung der Ergebnisse. Um die Ergebnisse einer erfolgreichen Praxis und die sich daraus ergebenden notwendigen Veränderungen von Rahmenbedingungen wirksam darzustellen gilt:

- ❖ Zielgruppen für die Veröffentlichung der Ergebnisse festlegen,
 - ❖ Struktur des Abschlussberichtes erarbeiten, Aufgaben verteilen,
 - ❖ bei der Erstellung Klarheit, Ausgewogenheit und Rechtzeitigkeit beachten,
 - ❖ weitere Formen der Veröffentlichung erwägen (Pressebericht, Fachartikel),
 - ❖ Präsentationsveranstaltung erwägen: Botschaft, Medieneinsatz und Rahmenbedingungen genau erarbeiten, dabei Zielgruppe beachten,
 - ❖ Verwertung der veröffentlichten Ergebnisse vorantreiben,
 - ❖ strategisch denken, Bündnispartner suchen
- und schließlich: realistische Veränderungsperspektiven entwerfen.

MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG VON JUGENDSOZIALARBEIT DURCH SGB II UND SGB III

HINWEISE FÜR KOMPETENZAGENTUREN

CHRISTIAN HAMPEL

Angesichts der zu Ende gehenden Förderphase stellt sich für die Modellstandorte der Initiative JUGEND STÄRKEN als Modellprogramm des Bundesjugendministeriums die dringende Frage, wie die wesentlichen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte dieser Einrichtungen fortgesetzt und finanziert werden können. Bezogen etwa konkret auf die Kompetenzagenturen heißt dies, wie können die aufsuchende Arbeit, die individuellen Unterstützungsangebote, das Case Management, die Netzwerkarbeit und Kooperation weitergeführt werden? Hierfür sollen die beiden Teile des Sozialgesetzbuches (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) sowie – wegen verschiedener Schnittstellen und Vorrang- und Nachrangregelungen innerhalb des Sozialgesetzbuches auch der Teil SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – näher betrachtet werden. Im Folgenden soll zunächst ein Blick auf Ziele und Inhalte der SGB-Teile II und III geworfen werden. Anschließend werden einige Vor- und Nachrangregelungen in diesem Bereich klargestellt. Es folgt ein Blick auf einzelne Paragraphen des SGB II und III, die im Übergangsbereich Schule – Ausbildung – Beruf relevant sind. Abschließend folgen einige Hinweise, wie eine „kohärente Förderung“ gelingen kann und welche Bemühungen alle beteiligten Stellen dazu unternehmen müssen.

Die Ausrichtung von SGB II und SGB VIII unterscheiden sich deutlich.

Die Ziele und Aufgaben von SGB II und III einerseits und SGB VIII andererseits unterscheiden sich deutlich. Während auf der einen Seite (Arbeitsförderung) die Arbeitsmarktintegration und eine Aktivierungsstrategie mit meist standardisierten Maßnahmeangeboten und ein hoher Grad der Verpflichtung incl. Sanktionsregelungen vorherrschen, stehen auf der anderen Seite (Jugendhilfe) die Persönlichkeitsentwicklung, Lebensweltorientierung, die gesellschaftliche Teilhabe mit eher individuellen Förderansätzen, mit Freiwilligkeit der Teilnahme und einem ausdrücklichen Wunsch- und Wahlrecht im Mittelpunkt. Dies spiegelt sich auch in den einzelnen gesetzlichen Regelungen wider, wenn im SGB II und III die Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit oder Hilfebedürftigkeit als

Ziel formuliert wird, in der Jugendhilfe hingegen die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung oder die Gewährung sozialpädagogischer Hilfen.

Junge Menschen im Übergang Schule – Beruf können prinzipiell Hilfen aus mehreren Teilen des Sozialgesetzbuches erhalten. Hier stellt sich schnell die Frage, wer vorrangig oder nachrangig zur Leistung verpflichtet ist. Zunächst gehen Leistungen der Jugendhilfe den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor (§ 10 Abs. 3 SGB VIII). Die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ aber (§ 3 Abs. 2 und §§ 14 – 16 SGB II) gehen den Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vor. Eine weitere Nachrangregelung legt für das SGB VIII fest, dass Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (§ 13 Abs. 2 SGB VIII) nachrangig zu Programmen und Maßnahmen anderer Organisationen gefördert werden. Seit der am 01.04.2012 in Kraft getretenen „Instrumentenreform“ ist außerdem die Vermittlung junger Menschen (unter 25 Jahre) in Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit (§ 3 Abs. 2 SGB II). Eine Abwägung der Vor- oder Nachrangigkeit muss aber nur in seltenen Fällen vorgenommen werden, weil der Grundsatz „Leistungskonkurrenz nur bei Leistungskongruenz!“ gilt. Nahezu deckungsgleiche Leistungen in mehreren Teilen des Sozialgesetzbuches sind nämlich nur selten zu finden.

Verschiedene Instrumente kommen für eine Kofinanzierung von Kompetenzagenturen in Frage

Welche Regelungen sind im Einzelnen in den Sozialgesetzbuchteilen II und III relevant, wenn es um die Weiterführung der Kernaufgaben der Kompetenzagenturen geht? Wichtig ist zunächst der Leistungsgrundsatz der unverzüglichen Vermittlung in Ausbildung und Arbeit (§ 3 Abs. 2 SGB II). Für junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind weiter von Bedeutung die §§ 14 und 15 SGB II, die die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung regeln. Genauer betrachtet werden muss § 16 SGB II, der die Erbringung von „Leistungen zur Eingliederung“ regelt, die auch mit Rückgriff auf die Fördermöglichkeiten der Arbeitsförderung (SGB III) realisiert werden können. Besonders interessant ist sicher § 16 f. SGB II „Freie Förderung“, der einmal durch die Entwicklung neuer Eingliederungsleistungen und zum anderen durch die Erweiterung von Basisförderinstrumenten besonders den benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf Hilfen anbieten kann. Für junge Menschen (U 25), deren berufliche Eingliederung aufgrund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnis-

sen besonders erschwert ist, gelten gesonderte Regeln. Sicher muss in der Praxis darauf geachtet werden, dass das Jobcenter bei einer solchen Ansammlung von unbestimmten Rechtsbegriffen den gegebenen Ermessensspielraum zum Wohle der jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten tatsächlich nutzt.

Auch lohnt ein Blick auf das „Bildungs- und Teilhabepaket“ des SGB II (§§ 28, 29 SGB II), zu dem auch Leistungen für Schulsozialarbeit und Lernförderung gehören. Es umfasst jährliche Mittel von 1,6 Mrd. EUR zuzüglich 400 Mio. EUR für Schulsozialarbeit, mit denen rechnerisch ca. 3.000 Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen eingerichtet werden können. Forderungen, diese zunächst bis Ende 2013 befristeten Mittel weiterzugewähren, sind bereits von verschiedenen Organisationen vorgebracht und begründet worden.

Ein besonderer Blick auf § 17 SGB II empfiehlt sich aus zwei Gründen: einerseits ist hier geregelt, dass Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nicht neu geschaffen werden sollen, soweit sie bei Dritten vorhanden sind oder in Kürze geschaffen werden können und dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende angemessen unterstützt werden sollen (§ 17 Abs. 1 SGB II). Zum anderen sei auch auf die Regelung hingewiesen, nach der Leistungen an Dritte lediglich den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit des Trägers entsprechen müssen; eine Regelung zur Ausschreibung solcher Leistungen (z. B. nach VOL), findet sich im SGB II ausdrücklich nicht (§ 17 Abs. 2 SGB II).

Bei dem schon angesprochenen Rückgriff auf die Leistungen der Arbeitsförderung sind vor allem die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 45 ff. SGB III) von Bedeutung. Für die bisherige Arbeit der Kompetenzzentren ist hier sicher die Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III), von Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III) oder von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – auch mit produktionsorientiertem Ansatz – (§§ 51 ff. SGB III) interessant. Beachtet werden muss aber hierbei, dass die Fördermaßnahmen des SGB III nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zentral ausgeschrieben werden und dass – wiederum seit der „Instrumentenreform“ – die Durchführung der meisten Maßnahmen einer Träger- und einer Maßnahmenzulassung durch eine hierfür zuständige Stelle gemäß der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (§§ 176 ff. SGB III) bedarf.

Gelingen kann eine kohärente Förderung am Übergang Schule – Beruf, wenn die vom Gesetzgeber an mehreren Stellen geforderte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit realisiert wird. Schon im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches wird gefordert, dass der Leistungsträger und gemeinnützige und freie Einrichtungen zum Wohle der Leistungsempfänger zusammenarbeiten sollen (§ 17 Abs. 3 SGB I). Ähnliche Regelungen zur Zusammenarbeit enthalten das SGB II (§ 18), das SGB III (§ 9 Abs. 3) und das SGB VIII (§ 13 Abs. 4 und § 78).

Eine kohärente Förderung am Übergang Schule – Beruf gelingt nur in Kooperation und bedarf kommunaler Koordinierung

Die – positiv gesehen – Maßnahmenvielfalt bzw. der – negativ gesehen – Förderdschungel im Übergangsbereich Schule – Beruf wird derzeit durch verschiedene Ansätze neu geordnet. In Hamburg sind „Jugendberufsagenturen“ zur dauerhaften persönlichen Begleitung junger Menschen eingerichtet worden. Das Land Nordrhein-Westfalen ist dabei, unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ flächendeckend ein neues Übergangssystem Schule – Beruf einzurichten, das im Wesentlichen auf kommunale Koordinierung und eine frühzeitige Berufsorientierung für alle Schüler/-innen setzt. Auch die „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“, die modellartig an 20 Standorten auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, gemeinsamer Einrichtung, Kommune und Träger der Jugendhilfe in den vier Handlungsfeldern Transparenz, Informationsaustausch, harmonisierte Abläufe und Maßnahmen sowie „One-Stop-Government“ arbeiten, haben interessante Ergebnisse erbracht. So sind praktikable Arbeitshilfen entstanden z. B. für das Übergangsmanagement im ländlichen Raum (Kyffhäuserkreis), für die Einrichtung eines „Jugend-Job-Centers“ (Düsseldorf) oder die Entwicklung einer gemeinsamen Homepage der Träger von SGB II, III und VIII (Bielefeld). Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass bei engagiertem Handeln aller Beteiligten eine Zusammenarbeit über die Rechtskreisgrenzen im Sozialgesetzbuch hinweg gelingen und die Förderung junger Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf damit wirksam unterstützt werden kann.

Christian Hampel, BAG KJS, Referent bei der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW, christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

AUßER SPESEN NICHTS GEWESEN? ÜBERLEGUNGEN ZUR MÖGLICHEN VERANKERUNG VON (BUNDES-) MO- DELLPROJEKTEN

ODER - MIT DEM RICHTIGEN KONZEPT WIRD (ZUMEIST
FAST) ALLES GUT!

HANS STEIMLE

In auslaufenden Programmphasen von (Bundes-) Modellprogrammen kommt in der Jugendsozialarbeit regelmäßig die Frage auf, wie die Anschlussfähigkeit und wie eine Weiterförderung der Projektarbeit trotz der auslaufenden Förderung durch die Bundesmittel gelingen kann. In diesem Beitrag geht es mir darum aufzuzeigen

- ❖ was das Ziel und das Wesen von (Bundes-) Modellmaßnahmen ist und wie sie im Kinder – und Jugendplan verortet sind,
- ❖ mit welchen konzeptionellen Bedingungen und Konsequenzen sich (Bundes-)Modellprojekte vor, während und am Ende der Projektlaufzeit auseinandersetzen müssen und
- ❖ wie zukünftig das Thema „Nachhaltigkeit versus Projektitis“ betrachtet werden sollte.

Zum Wesen und Ziel von Bundesmodellprogrammen in der Jugendhilfe

Bereits seit den frühen sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts fördern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (in dieser oder ähnlichen Bezeichnungen) und andere Bundesministerien eigene Modellmaßnahmen. Eigene Programme werden von Bundes- und Landesministerien zur Weiterentwicklung thematischer Fragestellungen oder als Reaktion auf bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen aufgelegt. So ist z. B. in den 1980er Jahren zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ressortübergreifend ein großes Programm im Bereich der Benachteiligtenförderung entwickelt und umgesetzt worden, das dann später auch in eine Regelförderung überführt wurde. Das Programm „Entimon“ des BMFSFJ stand Anfang unseres Jahrzehntes für die Entwicklung der pä-

dagogischen Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Aktuell läuft gerade das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ des Bildungsministeriums aus, mit dem u. a. das „Regionale Übergangsmanagement“ ausgebaut werden sollte. In der Regel sind Modellprogramme thematisch auf mehr oder weniger klare Zielrichtungen ausgelegt und mit einer zeitlichen Begrenzung versehen. Teilweise werden Modellmaßnahmen durch mehrere Finanzierungsinstrumente – z. B. den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – unterstützt.

Als Regelinstrument der bundesweiten Förderung für junge Menschen steht dem BMFSFJ der Kinder- und Jugendplan zur Verfügung. Da die Förderung der Jugendhilfe im Prinzip kommunale Aufgabe ist, beschränkt sich dieser einerseits darauf, die bundesweiten Strukturen der unterschiedlichen Arbeitsfelder abzusichern sowie neue Modelle zu erproben.

„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährt Zuschüsse und Leistungen für Aufgaben in den Politikbereichen Familie, Senioren, Kinder und Jugend sowie des freiwilligen Engagements. Die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans sichern und stärken die bundeszentrale Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe und dienen der Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Umsetzung kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkte. Das Bundesfamilienministerium regt als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe an und fördert diese, wenn sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Das ist in Paragraph 83 Absatz 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch festgelegt. Diese Aufgabe erfüllt das Bundesfamilienministerium mit dem im Jahr 1950 eingeführten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP - vor dem Jahr 1994 Bundesjugendplan). Der Kinder- und Jugendplan ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene und der größte Haushaltsansatz der Förderprogramme des Bundesfamilienministeriums. Mit der Programmstruktur, bestehend aus insgesamt 21 Förderprogrammen, werden die vielfältigen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt.“ (aus www.bmfsfj.de; Stand 01.08.2013)

Jugendsozialarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Die Formulierung für die Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendplan des Bundes lautet:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstüt-

zung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihre soziale Integration fördern. Die Jugendsozialarbeit umfasst auch Maßnahmen für junge Menschen, die außerhalb der Familie in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen oder in vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. Sie richtet sich auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund.

(2) Modellmaßnahmen der Jugendsozialarbeit sollen insbesondere

- a) durch geeignete sozialpädagogisch orientierte Ansätze junge Menschen zur Berufsvorbereitung, Berufsbildung und Ausbildung befähigen,
- b) durch Bildungs- und Beratungsangebote die berufliche Integration ausbildungs- und arbeitsloser junger Menschen fördern sowie Hilfe bei der Bewältigung von Folgeproblemen der Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit geben,
- c) jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anbieten, die ihre Persönlichkeitsbildung oder ihre soziale Integration fördern¹.

Nach dieser Maßgabe sind die Modellprojekte einzeln umrissene Vorhaben und Unterfangen, die zur Weiterentwicklung von „Konzepten und Strategien zur Umsetzung kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkte“ dienen sollen, die aber gleichwohl an dem breiten Spektrum der Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit orientiert sind.

Konzeptionelle Bedingungen für (Bundes-)Modellprojekte

Eine wesentliche Grundlage und Herausforderung für Projekte bzw. ihre Träger ist die grundsätzliche innovative Zielstellung der Modellförderung im KJP. Die zweite Bedingung, die es gilt im Rahmen des Konzepts zu reflektieren und zu berücksichtigen, ist die (eigentlich allen Modellförderungen immanente) Tatsache, dass die Modellförderung in Höhe und Umfang auf die in den Richtlinien und Vorgaben geforderten Kriterien begrenzt und ihrer zeitlichen Ausdehnung befristet ist. Das heißt auch, dass von Beginn der Projektentwicklung und der Beteiligung an der Umsetzung allen Akteuren klar sein muss, dass die Förderung nach einem vorher festgelegten Zeitpunkt (in der Regel) endet.²

¹ Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes in der Fassung vom April 2012.

² Zu den konzeptionellen Anforderungen an Modellprojekte siehe auch den Beitrag von Klaus Wagner in dieser Handreichung, der dazu auf die Möglichkeit und Bedeutung der Selbstevaluation hinweist.

Nun ist es so – und in Zeiten von begrenzten Ressourcen und (relativ) knappen Kassen gilt das in erhöhtem Maße – dass im Prinzip jeder öffentliche und freie Träger und alle beteiligten Fachorganisationen und Akteure im Feld der Jugendsozialarbeit stets die Fühler und alle Antennen nach Finanzierungsmöglichkeiten ihrer laufenden oder der zukünftig nötigen Arbeit ausstrecken müssen, um den Bedarfen und Problemlagen der jungen Menschen gerecht zu werden. Dies ist ein legitimes – und aus Sicht und der Verantwortung der leitenden Kräfte – sogar rechtlich gebotenes Anliegen. Schaut man sich zudem die Geschichte und die Verläufe von Modellprogrammphasen genauer an, ist es zumeist so, dass schon lange vor dem Auslaufen der Förderphase, das Ringen um Anschlussfinanzierungen beginnt. Auch dies ist folgerichtig und in der Regel auch notwendig.

Widerstrebende Ziele und Sachzwänge machen den Projekten zu schaffen

Modellprojekte, deren Förderung aus Bundesmitteln oder der EU stammen, stehen zudem vor der Herausforderung, oftmals spezifischen Förderzielen und -logiken zu folgen, die nicht immer ganz einfach in regionale oder kommunale Bedingungen, Bedarfe und Kontexte einzubinden sind. Dies macht die Umsetzung nicht einfacher und die Vermittlung in die Strukturen der Träger und Partner oft kompliziert und aufwändig.

Demzufolge ist es gut und richtig, wenn die relevanten Strukturen bei der Anbahnung der Modellarbeit und der Entwicklung der Konzeptionen eingebunden sind und dass im Vorfeld der Bewilligung sogenannte Absichtserklärungen oder Stellungnahmen von Partnern und behördlichen Strukturen verbindlich eingefordert werden.

Schwierig wird die Situation für Träger, Projekte, deren beteiligten Partner und für die davon betroffenen Fachkräfte aber, wenn (plötzlich) während und vor allem gegen Ende der Laufzeit, die angestrebte langfristige Verankerung aus finanziellen Gründen oder mangelnder Unterstützung zweiter oder dritter Kofinanzierer ausbleibt.

Bei der Finanzierung der Projekte in den Programmen der Initiative JUGEND STÄRKEN (Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – Die 2. Chance) zeigte sich beispielsweise, dass die Standorte, die eine Kofinanzierung über das SGB II erhalten hatten, Probleme bekamen, als diese Leistungen plötzlich wegfielen. Beständiger konnten die Standorte ihre Arbeit verfolgen, die eine weitgehende Ko-

finanzierung aus Mitteln der Jugendhilfe bekamen. Dieser „Finanzierungsweg“ scheint – wenn auch vielleicht langwieriger – der nachhaltigere zu sein.

Häufig bleibt am Ende aber der einzige Ausweg zur kurz- oder mittelfristigen Fortführung der Projektarbeit die Anschlussfinanzierung durch ein anderes, wieder begrenztes oder befristetes Programm. Oder ein neues Projekt, welches sich aus der anschließenden, neuen Modellphase des bisherigen Fördermittelgebers speisen soll, muss als Folgeprojekt entwickelt werden. Diese Auswege widersprechen eigentlich dem Wesen der Modellprojektarbeit und sind im Grunde weder sinnvoll noch effizient.

Zielstellungen und konzeptionelle Ausrichtungen von Modellmaßnahmen

Wenn es also gilt, Fördermitteln für Modellprojekte (des Bundes) tatsächlich sinnvoll für Innovation zu nutzen und den nicht vorgesehen Ersatz von Regelförderung zu vermeiden, müssen sie klaren Zielen und Verlaufsszenarien folgen, um etwa der Erprobung von Methoden oder der strategischen Entwicklungen eines neuen Fachthemas oder auch der Initiation einer neuen Struktur zu dienen.

Dabei gibt es (mindestens) drei grundsätzlich unterschiedliche Zielstellungen, die auch mit drei verschiedenen Verlaufsszenarien verbunden sind (oder sein sollten). Daraus folgt die konzeptionelle Ausrichtung der Modellprojektstruktur, aus der für alle Beteiligten auch hervorgehen soll, was am Ende der Modellphase als Ergebnis vorliegen sollte (leider ist das nicht immer der Fall):

1. Das Modellprojekt als Entwicklungslabor (Start-Stopp-Modell)

In dieser Struktur von Modellprojekten ist das Ziel eindeutig auf ein Endprodukt oder einen beabsichtigten Zustand ausgerichtet, der mit Fertigstellung des Produktes bzw. dem Erreichen des Zustandes endet. Dazu wird zu Beginn der Förderung eine eigene, neu umrissene (Labor) Situation erschaffen, die die Bedingungen und Werkzeuge für die Umsetzung zur Verfügung stellt. Am Ende des Prozesses steht das Produkt und die geschaffenen Bedingungen werden wieder aufgelöst, die Werkzeuge „verkauft“ oder anderweitig verwendet. Außer der anschließenden Verwendung oder Verbreitung des „Produktes“ gibt es damit keine Notwendigkeit des Anschlusses und einer Anschlussförderung.

In dieser Art der Zielstellung und Prozessplanung sollte allen Beteiligten klar sein, was während der Modellarbeit zu tun ist und vor allem, was am Ende steht: nämlich der Abschluss also das Ende des Projekts!

2. Das Modellprojekt als Starthilfe (Degressives Modell)

In dieser Struktur von Modellprojekten ist das Ziel, angestrebte Veränderungen oder klar konzipierte Vorhaben in die bestehenden Strukturen (sukzessive) zu implementieren. In dieser konzeptionellen Ausrichtung wird es sinnvoll sein, die Förderung des Projektes degressiv anzulegen, damit die schrittweise Übernahme der Förderung (und der Verantwortung) von der Modellfinanzierung hin zur Anschlussförderung gelingt. In diesem Konstrukt der Modellarbeit ist damit auch von Beginn an klar, dass es ohne einen zweiten Partner (in der Jugendsozialarbeit in der Regel „die“ Kommune, oder „das“ Land) nicht geht oder zumindest wenig Aussicht auf dauerhaften Erfolg hat.

3. Das Modellprojekt als Beitrag zur Strukturentwicklung (Ergänzungsmodell)

In Modellprojekten, die einen Beitrag zur Strukturentwicklung (bei einem Träger oder innerhalb eines kommunalen bzw. regionalen Netzwerkes) liefern soll, ist das Ziel auf die Entwicklung und Erprobung ergänzender Angebote, Module, Konzeptionen oder Methoden ausgerichtet. Hier werden mit der zusätzlichen Förderung für einen befristeten Zeitraum Mittel eingesetzt, um z. B. zur Vermeidung von Förderlücken neue Elemente zu entwickeln, die nach Beendigung der Projektlaufzeit in die bestehenden Strukturen übernommen werden (sollen). Die Entwicklungsarbeit wird dabei am Schluss „zurück gefahren“, aber wesentliche Elemente werden „überführt“. Das können eventuell auch die Fachkräfte aus der Modellarbeit (mit einem entsprechend angepassten/reduzierten Deputat) sein.

Ein solcher Beitrag zum Ausbau von Strukturen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung von methodischen Ansätzen wurde auch durch die mit Mitteln aus dem ESF im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN finanzierten Programme Kompetenzagenturen und 2. Chance sowie „Aktiv in der Region“ geliefert. Auf Grund der langen Laufzeit, der zeitweise um die 400 Projektstandorte und des großen Förderumfangs in den letzten Jahren ist dabei aber vor Ort oft mehr als eine Ergänzung, sondern tatsächlich eine neue, durchaus notwendige kommunale Struktur entstanden, um besonders von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche zu unterstützen. Dies erschwert aber zugleich die Situation vieler Projekte mit dem Ende der Förderlaufzeit, zumal jeweils vor Ort eigene Lösungen gefunden werden müssen und es darauf ankommt, inwieweit es nun gelingt tatsächlich neue Regel-förderungen bzw. -strukturen zu schaffen.

Ein Ausblick – oder Nachhaltigkeit versus „Projektitis“

Berücksichtigt man die bisherigen Erfahrungen und die aktuelle Situation in den Kommunen, so ist es wichtig, bei der Planung zukünftiger Modellvorhaben auf die Kontexte und die Bedingungen zu achten, in denen sich die Antragsteller bewegen und auf verbindliche Abstimmungen zu pochen. Zudem ist es sehr hilfreich, diejenigen mit einzubeziehen, die nicht nur die örtlichen (Rahmen-)Bedingungen, Beziehungen, Stakeholder und Netzwerke kennen, sondern auch die überörtlichen (Rahmen-)Bedingungen, Beziehungen, Stakeholder und Netzwerke im Blick haben. Und das sind vor allem diejenigen Verbände und Strukturen, die über die Jahre hinweg ihre Träger, Einrichtungen und Partner vor Ort begleiten. Neben den wohlfahrtverbandlichen Strukturen sind dies auch die bundeszentralen Trägerorganisationen der Jugendsozialarbeit.

Ein Statement zur Förderlogik:

„Stuttgart, den 16.12.2011: In seinem Vortrag bei der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), dem Landkreis Neunkirchen und dem Diakonischen Werk an der Saar gemeinsam organisierten Fachveranstaltung warf Dr. Wilfried Kruse, Sozialforschungsstelle Dortmund und Mitinitiator der Weinheimer Initiative einen kritischen Blick auf die nachhaltige Wirksamkeit von Modellprogrammen und äußerte die Befürchtung, dass die aktuelle Förderlogik Ausgrenzung von benachteiligten Jugendlichen eher verschärft. Einerseits werde den Möglichkeiten und Freiräumen sich als junger Mensch zu orientieren, sich selbst auszuprobieren und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, immer mehr Bedeutung zugemessen. Andererseits sei aber die aktuelle Logik in den Fördersystemen für Benachteiligte immer stärker darauf ausgerichtet, dass diejenigen, die auf eine Förderung angewiesen sind, schnell passfähig für den Arbeitsmarkt werden. Junge Menschen, die gut mit Ressourcen ausgestattet seien, könnten diese Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen. Die Schwächeren, die auf Angebote des Fördersystems angewiesen seien, müssten sich engen und sich teilweise widersprechenden Vorgaben in den Förderangeboten unterwerfen. Kruse forderte ein Umdenken in der Förderlogik und empfahl Entwicklungspartnerschaften für die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Förderprogramme, an denen die Kommunen, das Land und der Bund verbindlich auf gleicher Augenhöhe beteiligt sind.“ („Müssen die Schwächsten die Schnellsten sein?“ Pressemitteilung der BAG EJSA, 16.12.2011)

In den Programmen der Initiative JUGEND STÄRKEN waren die Länder und Kommunen im Vergleich zu früheren Programmen relativ eng beteiligt. Schaut man sich die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre vor Ort näher an, so kann man feststellen, dass in den Kommunen, in denen etwas bewegt wurde, jeweils ganz unterschiedliche, eigene Wege gefunden wurden. Keiner der Wege

war für die Beteiligten einfach. Aber es gab immer mindestens einen Motor, der die gemeinsamen Aktivitäten in Gang gesetzt und vorangetrieben hat. Hier liegt aktuell und zukünftig eine wichtige Aufgabe der Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit: die zuständigen Akteure vor Ort zum ersten Mal oder weiterhin an einen Tisch zu bringen und die Zusammenarbeit bei der Ausrichtung auf die aktuellen Erfordernisse zu moderieren und zu begleiten. Fördermittel des Bundes sind für einen solchen „Anschub“ sehr hilfreich und werden auch immer wieder gebraucht.

Das Problem der knappen Kassen in den Kommunen ist damit aber leider noch nicht gelöst – es spielt eine zentrale Rolle, wenn es um die Verstetigung der im Zeitraum der Modellphase entstandenen Angebote geht. Hier gilt es, die kleinen Spielräume zu nutzen und auf der Grundlage eines in der jeweiligen Kommune entwickelten langfristigen Konzeptes für die nachhaltige Förderung und Integration benachteiligter junger Menschen Schwerpunkte zu setzen. Auch bei der Ausgestaltung künftiger Modellprogramme ist der kommunale Bezug unabdingbar nötig. Von vornherein muss mit bedacht werden, wie und von wem Verbindlichkeiten und „Folgekosten“ der in der Modellphase angeschobenen Aktivitäten übernommen werden. Um hier zu realistischen Richtlinien und Konzepten kommen zu können, braucht es die Mitwirkung aller Beteiligten (kommunale Strukturen, freier Träger und Fachorganisationen) schon bei der Planung eines Programms.

Hans Steimle, Referent und stellv. Geschäftsführer der BAG EJSA, steimle@bagejsa.de

LITERATUR

ARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDHILFE (Hrsg.) (2009): Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2013): Berufsbildungsbericht 2013. Berlin/Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2012): Nationaler Bildungsbericht. Berlin/Bonn.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ÖRTLICH REGIONALER TRÄGER DER JUGENDSOZIALARBEIT e. V. (BAG ÖRT) (Hrsg.) (2013): Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hrsg.) (2013): Schulversäumnisse - Jugendhilfe und Schule in einem Boot? Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. März 2013 in Potsdam. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Band 89. Berlin.

DEUTSCHES ROTES KREUZ e. V. (Hrsg.) (2013): Reader Schulsozialarbeit – Band 1. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes. Berlin.

FRITSCHKE, Tina (2011): „Aktiv im Kyffhäuserkreis“. In: DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 5, Juni 2011, S. 21-23.

GADOW, Tina; Peuckert, Christian; Pluto, Liane; Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2012): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel.

HAGMANS, Gaby (2013): „Verlierer vermeiden“. In: DJI Impulse 1/2013 (Nr.101), S. 26-29.

HEINER, Maja (1988): Experimentierende Evaluation. Weinheim, München.

KOCH, Annika (2011): „Jugendsozialarbeit vor Ort soll gestärkt werden – ansonsten bleiben zu viele junge Menschen ohne passende Unterstützung“, Im Gespräch mit: Sabine Schulte-Beckhausen, Referatsleiterin 501 „Chancengerechtigkeit und Integration“ im Bundesfamilienministerium. In: DREIZEHN – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 5, Juni 2011, S. 17-20.

KÖNIG, Joachim; Bührmann, Thorsten (2012): Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendsozialarbeit – eine Arbeitshilfe, Hrsg. AWO Bundesverband e. V. Berlin.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (Hrsg.) (2012): Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems. Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 1. Berlin.

MÜLLER, Christine; Schulz, Franziska; Thien, Ulrich (Hrsg.) (2010): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Berlin.

MÜNDER, Johannes; Wiesner, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden.

PINGEL, Andrea (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe. Internetveröffentlichung (Arbeitspapier der Stabsstelle), Berlin.

http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/JSA_als_kommunale_Aufgabe_Jugendhilfe.pdf. (01.08.2013).

SCHRUTH, Peter (2011): „Zum notwendigen Bestand der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe“. In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 4/ Januar, S. 9-13.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2012): „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Ergebnisse 2010“, Wiesbaden.

LINKS

Themenseite zu JUGEND STÄRKEN beim Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:
http://www.jugendsozialarbeit.de/schulverweigerung_kompetenzagenturen

Weitere Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum Thema:

http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/BAG_OeRT_starke_JSA_in_kommunaler_Verantwortung.pdf. (21.08.2013).

Webseite des Programms Kompetenzagenturen als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN: <http://www.kompetenzagenturen.de/>

Webseite des Programms Schulverweigerung - Die 2. Chance als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN: <http://www.zweitechance.eu/>

Portal der Jugendmigrationsdienste:

http://www.jugendmigrationsdienste.de/_template.php?1=1

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe:

<http://www.jugendhilfeportal.de/>

Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit zum Thema Jugendarmut in Deutschland:

<http://www.jugendarmut.info/initiative>

Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung - Kinder- und Jugendhilfe - Fortschreibung 2013. München (mit eigenem Kapitel Jugendsozialarbeit):

www.stmas.bayern.de/jugend/programm/index.php. (21.08.2013).

Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB VIII und SGB II für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr: Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Johannes Münder:

http://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Themen_A-Z/Muender_Gutachten_09a.pdf

Rechtsfragen der freien Förderung nach § 16f SGB II. Gutachten erstellt von Prof. Dr. Peter Mrozynski (München) im Februar (durchgesehen im April) 2013:

<http://ejsa-bayern.de/artikel/289/rechtsgutachten-der-freien-foerderung-nach-16f-sgb-ii-erschieden>

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes in der Fassung vom April 2012:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=3520.html>.